



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der **Bezirkshauptmannschaft Freistadt**  
über die **Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

**Unterweikersdorf**

2019-389460



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Freistadt  
4240 Freistadt, Promenade 5

Herausgegeben:

Linz, im Mai 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 26. August 2019 bis 14. Oktober 2019 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Unterweikersdorf vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Unterweikersdorf und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Unterweikersdorf umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	13
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN .....	14
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN .....	16
KASSENKREDIT .....	18
GELDVERKEHRSSPESEN .....	18
HAFTUNGEN .....	18
<b>PERSONAL</b> .....	<b>19</b>
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN .....	20
REINIGUNG .....	20
URLAUB .....	20
DIENSTPOSTENPLAN .....	20
FLEXIBLE DIENSTZEITREGELUNGEN .....	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	21
<b>BAUHOF</b> .....	<b>22</b>
WINTERDIENST .....	23
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>25</b>
WASSERVERSORGUNG .....	25
ABWASSERBESEITIGUNG .....	27
ABFALLBESEITIGUNG .....	29
KINDERGARTEN .....	31
KINDERGARTENTRANSPORT .....	32
HORT .....	33
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	34
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>36</b>
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	36
VOLKSSCHULE .....	37
ENERGIEVERBRAUCH - STROM .....	38
ENERGIEVERBRAUCH - GAS .....	39
VERSICHERUNGEN .....	39
GEMEINDEZEITUNG .....	40
INSTANDHALTUNGEN .....	41
MUSIKVEREIN – MIETE, BETRIEBSKOSTEN .....	42
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	42
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	42
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	43
VERWALTUNGSABGABEN .....	43
LUSTBARKEITSABGABE .....	44
HUNDEABGABE .....	45
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN .....	46
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>47</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	47
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	47
SITZUNGSGELD .....	47

<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>48</b>
ALLGEMEINES .....	48
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN .....	48
NEUBAU FEUERWEHR- UND MUSIKGEBÄUDE .....	48
INVESTITIONSVORSCHAU .....	49
<b>GEMEINDE-KG.....</b>	<b>50</b>
ALLGEMEINES .....	50
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE .....	50
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>51</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 wurden von der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt 353.070 Euro an reinen Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt. Weiters konnte ein Betrag in Höhe von 317.655 Euro den allgemeinen Rücklagen zugeführt werden. Festzustellen war, dass die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt im Rechnungsabschluss stets ausgeglichen abschloss.

Positiv zeigt sich auch das Haushaltsjahr 2019. Hier wird von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei rund 229.500 Euro nicht zweckgebundenen Rücklagen und rund 134.600 Euro an echten Anteilsbeträgen bereitgestellt werden können. Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde als stabil dar.

Mit Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde die Förderquote für Projekte der Gemeinden festgelegt. Sie beträgt für die Gemeinde Unterweikersdorf 64 %, womit jeweils 36 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen sind.

Die Entwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich trotz einer geringfügigen Verringerung im Jahr 2017 um rund 0,53 % die Steuerkraft im gesamten Prüfungszeitraum um rund 13,75 % bzw. rund 299.600 Euro erhöht hat. Hauptgrund dafür war die überproportionale Steigerung der Einwohnerzahl der Gemeinde Unterweikersdorf im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung sowohl des Bezirks Freistadt als auch des gesamten Bundeslands Oberösterreich. Darin spiegelt sich auch der entsprechende Anstieg der Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um rund 117.400 Euro und der eigenen Steuern um rund 63.200 Euro wider.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Unterweikersdorf eine Finanzkraft von rund 984 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 8. Finanzkraft Rang von 27 Gemeinden im Bezirk Freistadt und den 248. Finanzkraft Rang von landesweit 442 Gemeinden.

## Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Rechnungsjahres 2018 bestanden in der Gemeinde Unterweikersdorf Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von rund 4.984.500 Euro bzw. rund 2.400 Euro pro Einwohner.

Die Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Tilgungen und Zinsen, einschließlich des Darlehens der „Gemeinde-KG“) belief sich im Jahr 2018 auf rund 428.400 Euro, wobei die Gemeinde im selben Zeitraum Annuitätzuschüsse im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten in Höhe von rund 247.700 Euro erhielt. Somit verblieb eine Gesamtnetobelastung von rund 180.700 Euro bzw. rund 4,2 %, gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen.

Aufgrund des Auslaufens von 4 Darlehen in den Jahren 2019 bis 2021 verringert sich der Darlehens-Nettoaufwand von rund 188.900 Euro im Jahr 2019 auf rund 76.700 Euro im Jahr 2021. Der erneute Anstieg des Nettoaufwands auf durchschnittlich rund 172.300 Euro in den Jahren 2022 und 2023 begründet sich nahezu ausschließlich durch das Auslaufen des Annuitätzuschusses für das Darlehen „Kanal BA 05“, wobei die Tilgungsphase des zugehörigen Darlehens noch bis Ende 2029 läuft.

Die Gemeinde führt ein Girokonto bei einem lokalen Bankinstitut. Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 3.600 Euro und rund 4.000 Euro pro Jahr. Mit dem örtlichen Kreditinstitut sollten Verhandlungen über die Höhe der Spesen geführt werden. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf jährlich 3.000 Euro reduziert werden.

Der Anteil an Abbuchungsaufträgen hinsichtlich der Einhebung von Steuern und Gebühren liegt in der Gemeinde Unterweikersdorf aktuell bei rund 51 %. Der Abschluss von Abbuchungsaufträgen ist weiterhin zu forcieren. Bei Gebührenvorschreibungen mittels Zahlschein sollte auf die Möglichkeit eines Abbuchungsauftrags hingewiesen und ein Formular beigelegt werden.

## **Personal**

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 21,0 % und 23,9 %. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.033.700 Euro aus. Anzumerken ist, dass der Hort und die Krabbelstube von privaten Rechtsträgern geführt werden und somit in diesen Bereichen kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Für Winterdienstarbeiten beschäftigt die Gemeinde Unterweikersdorf jedes Jahr einen Aushilfsarbeiter auf geringfügiger Basis. Die durchgehende Beschäftigung dauert meistens 6 Monate. Bei der Begründung kurzzeitiger Dienstverhältnisse mit einer Beschäftigungsdauer von mehr als 3 Monaten ist ein entsprechender Dienstposten im Dienstpostenplan festzusetzen. Der Dienstpostenplan ist den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Jahr 2007 wurde die flexible Dienstzeit für die Bediensteten der Gemeindeverwaltung eingeführt. Der Dienstzeitrahmen ist täglich ab 6:30 Uhr bis maximal 19:00 Uhr. Für die übrigen Bediensteten der Gemeinde besteht keine flexible Dienstzeitregelung. Wir empfehlen, für alle Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

An die öffentliche Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2018 rund 96 % der Einwohner angeschlossen. Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse zwischen rund 44.300 Euro und rund 77.200 Euro. Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum erzielte Überschüsse in Höhe von rund 62.800 Euro einer Betriebsmittelrücklage zugeführt. Der Voranschlag 2019 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 64.000 Euro aus, wovon 40.000 Euro als Zuführung zur Betriebsmittelrücklage geplant sind.

Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalteten im Prüfungszeitraum keine aliquoten Ausgaben für Bezüge der Organe, wurden jedoch im Voranschlag 2019 in Höhe von 500 Euro präliminiert. Die Gemeinde hat die Ausgaben für Bezüge der Organe in die Gebührenkalkulation aufzunehmen.

Die Verrechnung der Grundgebühr sollte, da in der Gemeinde Unterweikersdorf zunehmend auch mehrgeschossige Mehrparteienwohnhäuser errichtet werden, von einer objekt- auf eine haushaltsbezogene Gebühr abgeändert werden.

### **Abwasserbeseitigung**

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 40 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2018 bei rund 94 % liegt. Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung wies im Prüfungszeitraum stets Überschüsse auf, die sich zwischen rund 192.400 Euro und rund 249.200 Euro bewegten. Von diesen Überschüssen wurden im Zeitraum von 2016 bis 2018 lt. Rücklagennachweis insgesamt rund 73.400 Euro einer Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten, wie auch bereits bei der Wasserversorgung festgestellt, keine aliquoten Ausgaben für Bezüge der Organe, wurden jedoch ab dem Jahr 2018 in Höhe von rund 5.600 Euro verrechnet und für das Jahr 2019 mit 5.000 Euro präliminiert.

Wie beim Bereich der Wasserversorgung sollte auch hinsichtlich der Abwasserbeseitigung die Umstellung von einer objekt- auf eine haushaltsbezogene Grundgebühr angedacht werden.

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Darüber hinaus sollten bei der nächsten Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung die Regelungen hinsichtlich Entstehens des Abgabenspruchs dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabenspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Die gültige Kanalordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz wurde im Jahr 2002 vom Gemeinderat beschlossen. Diese verpflichtet die Eigentümer der Objekte zur Tragung der Kosten zur Herstellung des Anschlusses. In der Gemeinderatssitzung am 27. April 2017 wurde für die Herstellung der Anschlussleitung im Zuge der Errichtung des Hauptkanals ein pauschalierter Kostenersatz beschlossen. Da das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 und die Kanalordnung der Gemeinde vorsehen, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung, die eine Pauschale vorsieht diesen gesetzlichen Regelungen und ist daher keinesfalls zulässig. In Zukunft hat die Gemeinde die Verrechnung der Anschlusskosten gesetzeskonform vorzunehmen.

## **Kindergarten**

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum durchgehend 4-gruppig (davon jeweils eine Integrationsgruppe und eine U-3-Gruppe) geführt.

Der Kindergarten belastete die ordentliche Haushaltsgebarung in den Jahren 2016 bis 2018 mit insgesamt rund 436.160 Euro, wobei die jährlichen Defizite zwischen 123.282 Euro und 175.420 Euro schwankten. Für das Jahr 2018 errechnet sich ein Pro-Kopf-Wert von etwa 2.580 Euro, der sich im landesweiten Vergleich als sehr hoch darstellt. Der Grund dafür liegt in höheren Personalausgaben wegen einer zusätzlichen Pädagogin für U-3-Kinder von Jänner bis August und einer um rund 19.500 Euro geringeren Landesförderung.

Da die Personalausgaben die Fehlbeträge in großem Ausmaß beeinflussen, sollte auf den Personaleinsatz besonders geachtet werden, speziell zu den Randzeiten (Früh- bzw. Spätdienst) und hinsichtlich der Auslastung der Gruppen.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2018 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein Kostenbeitrag in Höhe von 165 Euro brutto je Kind und Jahr eingehoben (11 mal jährlich je 15 Euro), wohingegen die Ausgabendeckung im selben Zeitraum bei rund 281 Euro jährlich je Kind lag. Es wird empfohlen, den monatlichen Kostenbeitrag für die Busbegleitung aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts schrittweise auf 25 Euro brutto zu erhöhen.

## **Hort**

Aus den Abrechnungen des Rechtsträgers der Jahre 2016 bis 2018 ist ersichtlich, dass als Verwaltungsaufwand ein pauschaler Betrag in Höhe von 10 % der Gehälter verrechnet wird. Im Prüfungszeitraum wurden der Gemeinde hierfür durchschnittlich rund 12.900 Euro pro Jahr in Rechnung gestellt.



Die vom Rechtsträger verrechnete Verwaltungskostenpauschale ist als überhöht anzusehen. Die Höhe der Verwaltungspauschale sollte beim Rechtsträger hinterfragt und auf Plausibilität geprüft werden, um eine Verbesserung der Abgangssituation zu erreichen.

### **Schülerausspeisung**

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Belastung des Budgets belief sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 6.000 Euro pro Jahr. Eine Verwaltungskostentangente wurde dem Bereich der Schülerausspeisung nicht verrechnet.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird aktuell von 2 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,74 PE geführt (eine Köchin in GD 21 sowie eine Küchenhilfe in GD 25). Im Prüfungszeitraum wurden durchschnittlich rund 13.600 Essensportionen pro Jahr zubereitet. Die Portionspreise (netto) lagen im Jahr 2018 für Kindergartenkinder bei 2,65 Euro, für Schüler bei 2,73 Euro und für Erwachsene (Lehrer, Kindergartenpädagogen, Kindergartenhelfer, Stützkräfte) bei 3,45 Euro. Der von der Gemeinde zu tragende Zuschussbedarf belief sich auf 0,27 Euro pro Essensportion.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2020/2021 ein Essensbeitrag in Höhe von 3 Euro netto für Schüler und Kindergartenkinder eingehoben werden.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Im gemeindeeigenen Objekt „Gemeindewohnhaus - Untere Dorfstraße 2“ befinden sich insgesamt 5 Wohnungen und 2 Geschäftslokale (Bank und Gastronomiebetrieb), die von der Gemeinde verwaltet werden. Die Nettomietzinse für die Wohnungen liegen zwischen 2,53 Euro/m<sup>2</sup> und 5,00 Euro/m<sup>2</sup>, jene der Geschäftslokale zwischen 4,00 Euro/m<sup>2</sup> und 5,50 Euro/m<sup>2</sup>.

Die Höhe der Mietzinse wird trotz der teilweise nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung der Wohnungen als nicht marktkonform angesehen. Künftig ist bei neuen Mietverträgen ein angemessener, marktüblicher Mietzins vorzusehen.

#### **Energieverbrauch**

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 31.200 Euro pro Jahr. Seit dem 1. Jänner 2019 besteht ein neuer Energieliefervertrag, der bis 31. Dezember 2020 läuft. Der prognostizierte Jahresverbrauch wird darin mit etwa 270.000 kWh angegeben.

In Anbetracht der erheblichen Abnahmemenge wird empfohlen, zukünftig wieder in einer „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch zu erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

Weiters sollte die Gemeinde vor Ablauf der bestehenden Verträge (Strom und Gas), unter Heranziehung des Verbrauchs, mit den Versorgern Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

#### **Versicherungen**

Die KFZ-Haftpflichtversicherungsverträge wurden zwischen 1998 und 2017 abgeschlossen und bestehen ausschließlich bei einem einzigen Versicherungsunternehmen.

Da Kraftfahrzeugversicherungen jährlich eine Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde diesbezüglich einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben der bisherigen Versicherung zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen und nachfolgend der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

### **Musikverein**

Das Probelokal des Musikvereins Unterweikersdorf befindet sich seit 2016 im Obergeschoß des neu errichteten Feuerwehrgebäudes. Es besteht derzeit kein Mietvertrag mit dem Musikverein.

Die Gemeinde hat mit dem Musikverein einen Mietvertrag über die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen und darin Regelungen über Miethöhe, Betriebskostensätze und dergleichen festzuhalten. Miete und Betriebskosten sind dem Musikverein zukünftig in Rechnung zu stellen.

### **Raumordnung**

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch. Der Kostenersatz wird mittels eines pauschalierten m<sup>2</sup>-Satzes verrechnet.

Da die Verrechnung eines Pauschalsatzes je m<sup>2</sup> nicht die tatsächlich entstandenen Kosten abbildet, sind privatrechtlichen Kostenvereinbarungen zukünftig grundstücksbezogene, nachweislich entstandene Kosten zugrunde zu legen.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils zu 4 Sitzungen zusammengetreten.

Nach den Vorgaben des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Gebarungsprüfung wenigstens vierteljährlich im Lauf des Haushaltsjahres sowie zusätzlich anhand der Rechnungsabschlüsse vorzunehmen, somit jährlich mindestens 5 Sitzungen abzuhalten. Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert, künftig das gesetzlich vorgegebene Prüfungsintervall bzw. Mindestmaß an Sitzungen einzuhalten.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 601.270 Euro. Im Jahr 2018 konnte der Abgang auf 255.404 Euro verringert werden. Insgesamt 16 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 3 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten ausgeglichene Ergebnisse.

Bei der Prüfung der Dokumentation und Abwicklung des Projekts Neubau Feuerwehr- und Musikgebäude konnten keine Mängel festgestellt werden.

### **Gemeinde-KG**

Die Gemeinde leistete jährlich Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von rund 10.500 Euro. Dies war erforderlich, um die jährlichen Raten aus einem Finanzierungsdarlehen zu bedecken, die zwischen 17.748 Euro und 18.026 Euro betragen. Die Laufzeit des Finanzierungsdarlehens endet im Jahr 2034. Sofern es die finanzielle Situation der Gemeinde zulässt, sollte sie eine Verkürzung des Rückzahlungszeitraums in Form jährlicher Sondertilgungen anstreben.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	11,4
Seehöhe (Hauptort):	333 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	48

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	23,8
Güterwege (km):	9,3
Landesstraßen (km):	0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	14	9	2
	<b>SP</b>	<b>VP</b>	<b>BUNT</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.704
Registerzählung 2011:	2.009
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	2.089
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	2.084
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.091
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.188

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	53
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	39,8
Druckleitungen (km):	1,3
Pumpwerke Kanal:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	4.338.246
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	0
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

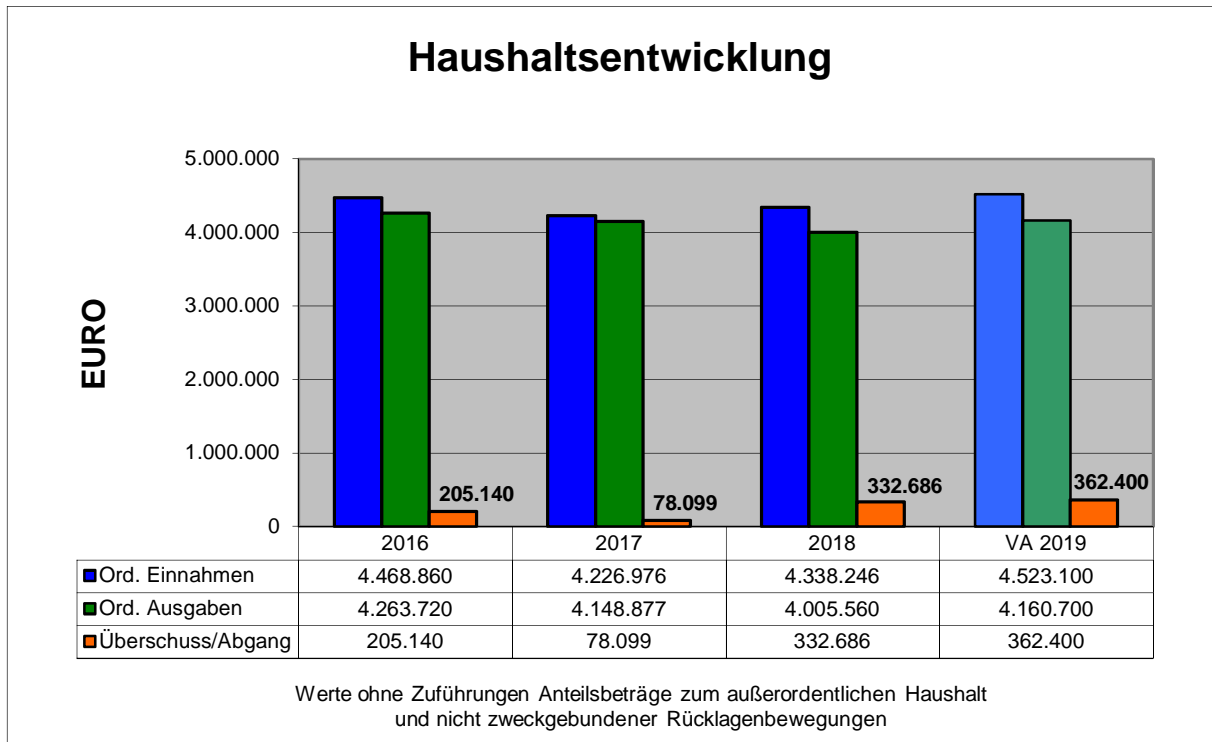
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	4 Gruppen, 68 Kinder
Volksschule:	6 Klassen, 99 Schüler
Hort:	2 Gruppen, 59 Kinder

Strukturfondsmittel 2019:	131.129
Finanzkraft 2017 je EW: <sup>*</sup>	984
Rang (Bezirk):	8
Rang (OÖ):	248
Verbindlichkeiten je EW:	2.633

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



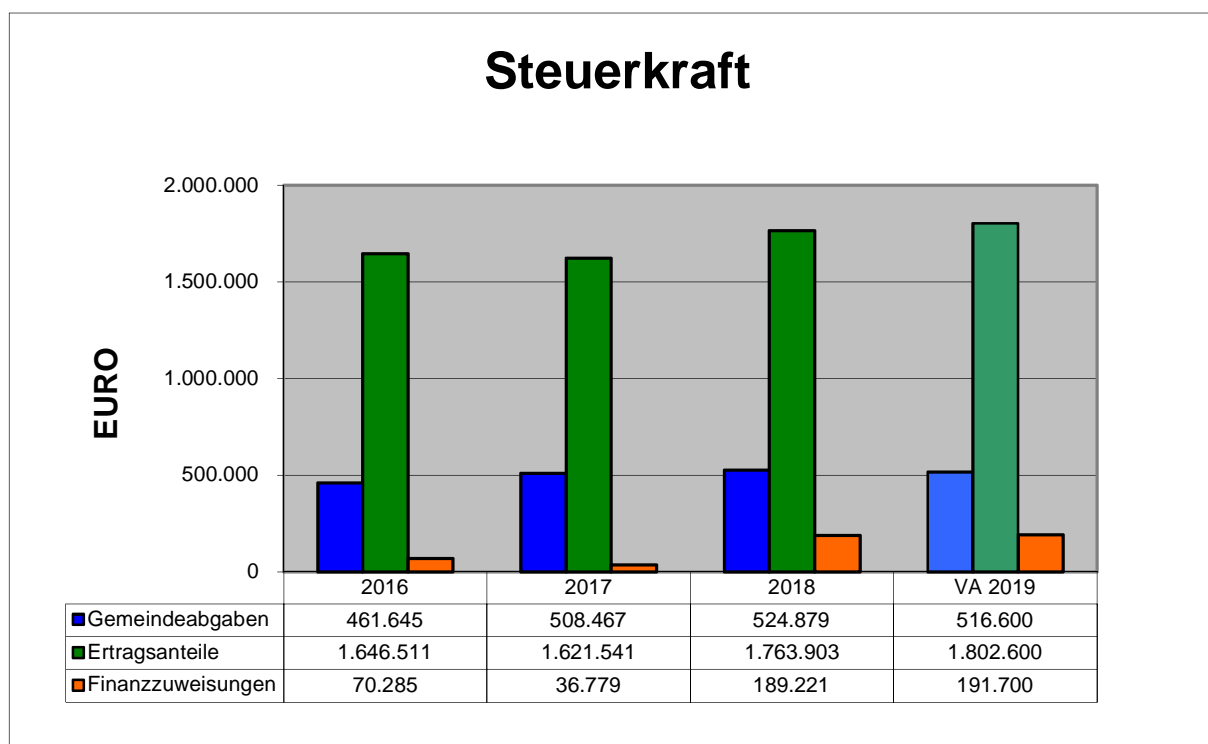
In obenstehender Grafik wurden, im Sinne einer Darstellung der bereinigten Jahresergebnisse, die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigt. Ebenfalls in Abzug gebracht worden sind die Rücklagenbildungen für außerordentliche Projekte. Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 wurden von der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt 353.070 Euro an reinen Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt. Weiters konnte ein Betrag in Höhe von 317.655 Euro den allgemeinen Rücklagen zugeführt werden. Festzustellen war, dass die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt im Rechnungsabschluss stets ausgeglichen abschloss.

Die wesentliche Haushaltsverbesserung in den Jahren 2018 und 2019 begründet sich zum einen durch verbesserte Betriebsergebnisse im Bereich Siedlungswasserbau und zum anderen durch die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds. Die gewährten Mittel in Höhe von rund 131.000 Euro wurden einer Investitionsrücklage zugeführt. Ergebnisbeeinflussend in diesem Zusammenhang war auch die deutliche Steigerung der Ertragsanteile von rund 1.646.500 Euro im Jahr 2016 auf rund 1.763.900 Euro im Jahr 2018. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von rund 7,13 %.

Positiv zeigt sich auch das Haushaltsjahr 2019. Hier wird von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei rund 229.500 Euro nicht zweckgebundenen Rücklagen und rund 134.600 Euro an echten Anteilsbeträgen bereitgestellt werden können. Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde als stabil dar.

Mit der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde die Förderquote für Projekte der Gemeinden festgelegt. Sie beträgt für die Gemeinde Unterweikersdorf 64 %, womit jeweils 36 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen sind.

## Finanzausstattung



Die Entwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich trotz einer geringfügigen Verringerung im Jahr 2017 um rund 0,53 % die Steuerkraft im gesamten Prüfungszeitraum um rund 13,75 % bzw. rund 299.600 Euro erhöht hat. Hauptgrund dafür war die überproportionale Steigerung der Einwohnerzahl der Gemeinde Unterweikersdorf im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung sowohl des Bezirks Freistadt als auch des gesamten Bundeslands Oberösterreich. Darin spiegelt sich auch der entsprechende Anstieg der Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um rund 117.400 Euro und der eigenen Steuern um rund 63.200 Euro wider.

Der Voranschlag 2019 geht von einer erneuten Steigerung der Ertragsanteile um rund 38.700 Euro aus. Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 498.300 Euro.

Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese setzte sich im Jahr 2018 zu rund 71 % aus Ertragsanteilen, zu rund 21 % aus eigenen Steuern und zu rund 8 % aus Finanzausweisungen zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde Unterweikersdorf nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 eine Finanzausweisung gemäß § 25 Abs. 2 FAG 2017 in Höhe von rund 47.800 Euro. Darüber hinaus beliefen sich die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 erhaltenen Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 2 FAG 2017 (Strukturfonds Bund) auf durchschnittlich rund 11.000 Euro pro Jahr.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 aus dem Strukturfonds (Land) rund 130.300 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise. Die Summe der Finanzausweisungen stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 von rund 36.800 Euro auf rund 189.200 Euro und trug somit wesentlich zur Haushaltsverbesserung bei. Auch im Voranschlag 2019 sind ungefähr gleichbleibende Finanzausweisungen in Höhe von 191.700 Euro präliminiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2016	2017	2018	VA 2019
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	306.871	335.020	345.487	340.000
Grundsteuer B	119.464	130.580	140.513	135.000
Erhaltungsbeiträge	9.391	16.812	12.966	14.400
Lustbarkeitsabgabe	9.718	10.800	11.000	11.000
<b>Summe:</b>	<b>445.444</b>	<b>493.212</b>	<b>509.966</b>	<b>500.400</b>
Ertragsanteile	1.646.511	1.621.541	1.763.903	1.802.600

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Unterweikersdorf eine Finanzkraft von rund 984 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 8. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Freistadt und den 248. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

### Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2018 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 266.600 Euro, die zum Zweck der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert wurden und teilweise zur vorübergehenden Vorfinanzierung außerordentlicher Ausgaben dienten.

Bezeichnung	Ende FJ 2018
Wasseranschlussgebühren	2.880 Euro
Kanalanschlussgebühren	46.375 Euro
Betriebsmittelrücklage Wasser	667 Euro
Betriebsmittelrücklage Kanal	61.231 Euro
Betriebsmittelrücklage Abfallwirtschaft	3.932 Euro
Allgemeine Rücklage für ao.H.-Vorhaben	151.518 Euro

### Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Mit Ende des Jahres 2018 bestanden zweckgebundene Rücklagen (Wasser- und Kanalanschlussgebühren) in Höhe von insgesamt rund 49.300 Euro. Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen wurden fast zur Gänze aus kameraleen Überschüssen der Betriebe gebildet.

Die Verwendung von Überschüssen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. Durch die Finanzausgleichsgesetze wurden die Gemeinden dazu ermächtigt, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen einzuheben.<sup>1</sup> Der mutmaßliche Jahresertrag aus den Gebühren darf dabei das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat dazu ausdrücklich klargestellt, dass die über das einfache Jahreserfordernis hinausgehenden Gebühren in einem inneren Zusammenhang mit der Anlage stehen müssen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. § 17 Abs. 3 Z 4 FAG 2017.

<sup>2</sup> Vgl. VfGH 10. Oktober 2001, B 260/01.

Besteht somit bei Gebühreneinrichtungen eine Kostenüberdeckung, so ist diese mit einem inneren Zusammenhang zu begründen. Werden dafür ökologische Gründe oder die Bestreitung von Folgekosten, die durch die Errichtung der Anlage angefallen sind, angeführt, so können die „Überschüsse“ der Anlage entzogen und für die Umsetzung von Umweltschutz- und/oder anderen Lenkungsmaßnahmen außerhalb des Gebührenbereichs verwendet werden. Für die Anrechnung der Mittel im Rahmen des doppelten Jahreserfordernisses ist ein innerer Zusammenhang dieser Lenkungsmaßnahme nachzuweisen.

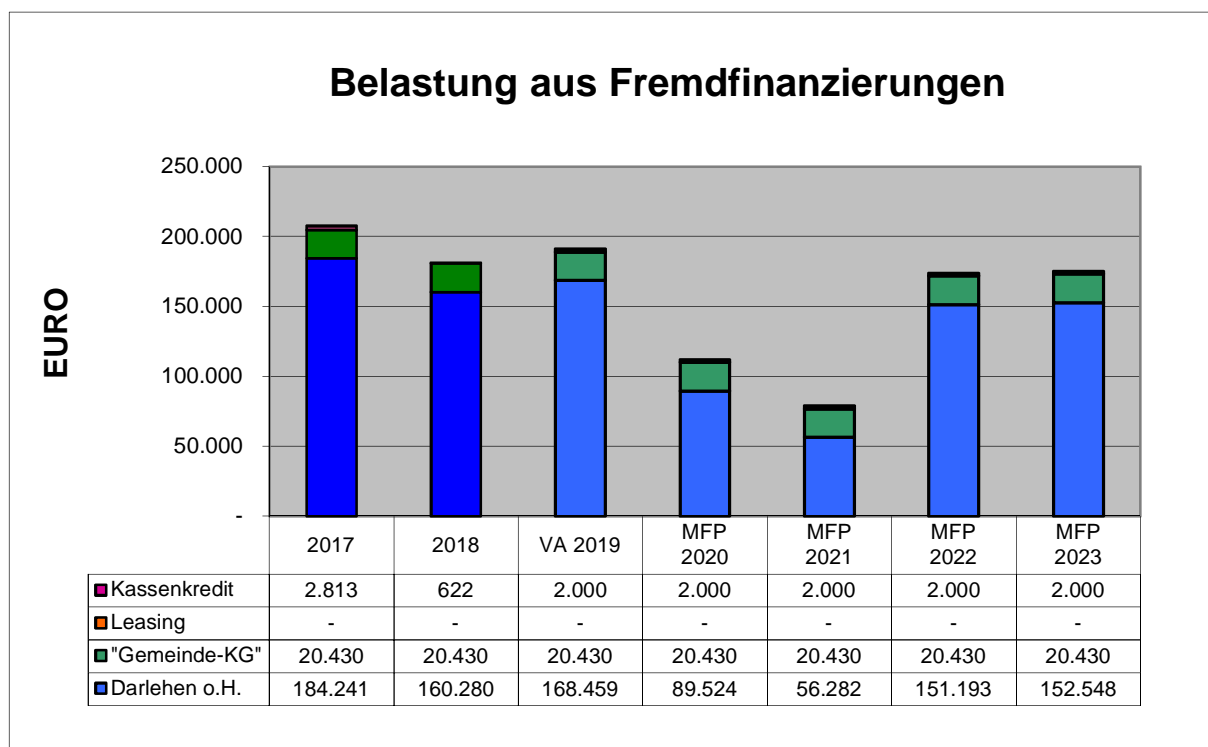
*Im Zuge der Umstellung der Gebührenkalkulation auf die VRV 2015 ist diese zu überarbeiten. Sollte die Kostendeckung weiterhin erreicht werden, ist in einem Sitzungsprotokoll der Gemeinde der innere Zusammenhang zu begründen und festzuhalten.*

Laut Rechnungsabschluss 2018 hält die Gemeinde Beteiligungen im Gesamtwert von rund 1.100 Euro (Geschäftsanteile an einer Wohnbaugenossenschaft und einem lokalen Bankinstitut bzw. die Pflichteinlage der „Gemeinde-KG“).

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Der Mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Die Budgetspitzen bewegen sich zwischen 387.800 Euro und 545.600 Euro.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

In der obigen Grafik wird die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten aufgezeigt. Abgesehen von einem Kanalbaudarlehen, das im Jahr 2017 abgelaufen ist, sind keine auslaufenden Darlehen vor Ende 2019 vorhanden. Die Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Tilgungen und Zinsen, einschließlich des Darlehens der „Gemeinde-KG“) belief sich im Jahr 2018 auf rund 428.400 Euro, wobei die Gemeinde im selben Zeitraum Annuitätzuschüsse im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten in Höhe von rund 247.700 Euro erhielt. Somit verblieb eine Gesamtnettobelastung von rund 180.700 Euro bzw. rund 4,2 %, gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen.

Aufgrund des Auslaufens von 4 Darlehen in den Jahren 2019 bis 2021 („VS Erweiterung“, „Kommunalfahrzeug“, „Kläranlage BA 02“ und „Lehrerwohnhaus“) verringert sich der Darlehens-Nettoaufwand von rund 188.900 Euro im Jahr 2019 auf rund 76.700 Euro im Jahr 2021. Der erneute Anstieg des Nettoaufwands auf durchschnittlich rund 172.300 Euro in den Jahren 2022 und 2023 begründet sich nahezu ausschließlich durch das Auslaufen des Annuitätzuschusses für das Darlehen „Kanal BA 05“, wobei die Tilgungsphase des zugehörigen Darlehens noch bis Ende 2029 läuft.

Die Abweichung zwischen Zuschussplan- und Darlehenslaufzeit begründet sich in der auf Vorgaben der Aufsichtsbehörde basierenden Streckung der Tilgungszeiträume von Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre im Jahr 2011, wobei die Zuschusspläne jedoch unverändert aufrecht blieben. Die Gemeinde Unterweikersdorf hat bezüglich Anpassung der Tilgungs- an die Zuschusspläne im Jahr 2018 Angebote bei den verschiedenen betroffenen Kreditinstituten eingeholt, welche jedoch aufgrund deutlicher Konditionenverschlechterung seitens der Gemeinde letztendlich nicht angenommen wurden.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ beliefen sich mit Jahresende 2018 auf insgesamt rund 297.600 Euro und betrafen das Vorhaben „Errichtung Bauhof“. Der Nettoaufwand dafür betrug rund 20.400 Euro pro Jahr.



Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgliederter Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 sowie die daraus resultierenden tatsächlichen Pro-Kopf-Verbindlichkeiten.

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
Schulden (hoheitlicher Bereich)	187.870 Euro	105.366 Euro
Schulden (betriebliche Einrichtungen)	4.794.053 Euro	4.504.596 Euro
<b>Summe:</b>	<b>4.981.923 Euro</b>	<b>4.609.962 Euro</b>
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	2.043 EW	2.089 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.439 Euro	2.207 Euro
Haftungen	396.280 Euro	374.531 Euro
<b>Gesamt (inkl. Haftungen):</b>	<b>5.378.203 Euro</b>	<b>4.984.493 Euro</b>
Verbindlichkeiten pro Einwohner	2.633 Euro	2.386 Euro

Zum Ende des Rechnungsjahres 2018 bestanden in der Gemeinde Unterweikersdorf Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von rund 4.984.500 Euro bzw. rund 2.400 Euro pro Einwohner.

Dieser Wert ist als vergleichsweise hoch anzusehen. Angemerkt wird jedoch, dass sich die Summe an Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2018 um rund 372.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr verringert hat und auch für das Voranschlagsjahr 2019 weiterhin rückläufig ist.

Die Zinssätze der variabel verzinsten Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2018 zwischen 0,09 % und 1,12 %, jene der fix verzinsten Darlehen (3 Wohnbau- bzw. 2 Kanalbaudarlehen) zwischen 0,5 % und 2 %.

Bei insgesamt 10 variablen Darlehen wurde seitens der Gemeinde Unterweikersdorf schriftlich gefordert, dass die Weitergabe eines negativen Referenzzinssatzes durch die verschiedenen Bankinstitute erfolgen soll. Da aktuell jedoch noch keine rechtskräftige höchstgerichtliche Entscheidung betreffend Finanzierungen von Gemeinden vorliegt, wurde diese Forderung nicht erfüllt. Es wurde bei 8 dieser Darlehen bankseitig ein Verjährungsverzicht bis 31. Dezember 2021 abgegeben. Auch für das Darlehen der „Gemeinde-KG“ wurde ein solcher Verjährungsverzicht abgegeben. 3 weitere Darlehen werden aktuell bereits unter Berücksichtigung des negativen Referenzzinssatzes verzinst.

Die Darlehenszinssätze sind als marktkonform anzusehen.

*Jene Bankinstitute, die keinen Verjährungsverzicht abgegeben haben, sind schriftlich darauf hinzuweisen, dass sämtliche Zinszahlungen fortan nur mehr vorbehaltlich der rechtlichen Klärung und allfälligen Rückforderung des zuviel Bezahlten erfolgen werden. Bei Erlassung eines entsprechenden höchstgerichtlichen Urteils sind umgehend Rückforderungsansprüche hinsichtlich aller betroffener Darlehen geltend zu machen.*

Im Prüfungszeitraum fanden keine Darlehensausreibungen statt. Bei der letzten Ausschreibung (Kanal Leitungskataster), die im Jahr 2015 stattfand, wurden neben dem örtlichen Kreditinstitut auch 4 nicht ortsansässige Banken eingeladen.

Da das derzeit einzige geplante Großprojekt (Sanierung/Erweiterung des Amtsgebäudes) ohne Darlehensaufnahme abgewickelt werden soll, ist davon auszugehen, dass sich der Schuldenstand, abgesehen von Darlehen für den Siedlungswasserbau, in den Folgejahren nicht erheblich erhöhen wird. Derzeit profitiert die Gemeinde vom günstigen Konjunktur- und Zinsumfeld. Im Hinblick auf die zu erwartende Konjunkturabschwächung sollte jedoch auch künftig auf einen entsprechenden finanziellen Spielraum für die Schuldenrückzahlung geachtet werden.

## **Kassenkredit**

Die zulässige Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2019 mit 1.131.200 Euro festgelegt und liegt im gesetzlichen Rahmen eines Viertels der veranschlagten Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushalts.<sup>3</sup> Der Kassenkredit ist bis 28. Februar 2020 fix mit 0,5 % verzinst. Für die Vergabe des Kassenkredits im Jahr 2019 wurden seitens der Gemeinde Unterweikersdorf 4 Kreditinstitute (davon ein örtliches und 3 nicht ortsansässige Institute) zur Angebotslegung eingeladen, wovon 2 tatsächlich ein Angebot legten. Den Zuschlag erhielt der Billigstbieter.

Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktüblich angesehen werden.

Die Zinsbelastung aus Sollständen am Girokonto betrug in den Prüfungsjahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 2.700 Euro und sank im Jahr 2018 auf rund 600 Euro. Grund für die Erhöhung der Zinsbelastung war die teilweise Zwischenfinanzierung des Projekts „Neubau FF-Gebäude inkl. Musikheim“, welches im Jahr 2017 fertiggestellt wurde. Angemerkt wird, dass zur Verstärkung des Kassenbestands („Inneres Darlehen“) die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen und das Guthaben am bestehenden Girokonto dienen.

Der Anteil an Abbuchungsaufträgen hinsichtlich der Einhebung von Steuern und Gebühren liegt in der Gemeinde Unterweikersdorf aktuell bei rund 51 %.

*Der Abschluss von Abbuchungsaufträgen ist weiterhin zu forcieren. Bei Gebührenvorschreibungen mittels Zahlschein sollte auf die Möglichkeit eines Abbuchungsauftrags hingewiesen und ein Formular beigelegt werden.*

## **Geldverkehrsspesen**

Die Gemeinde führt ein Girokonto bei einem lokalen Bankinstitut. Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 3.600 Euro und rund 4.000 Euro pro Jahr. Dies entspricht jährlichen Spesen zwischen rund 1,71 Euro und 1,91 Euro pro Einwohner. Der Durchschnittswert vergleichbarer Gemeinden betrug für das Jahr 2018 rund 2.900 Euro, wobei die geringsten Ausgaben in dieser Vergleichsgruppe bei rund 1.900 Euro lagen.

*Es wird empfohlen, mit dem örtlichen Kreditinstitut Verhandlungen über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf 3.000 Euro jährlich reduziert werden.*

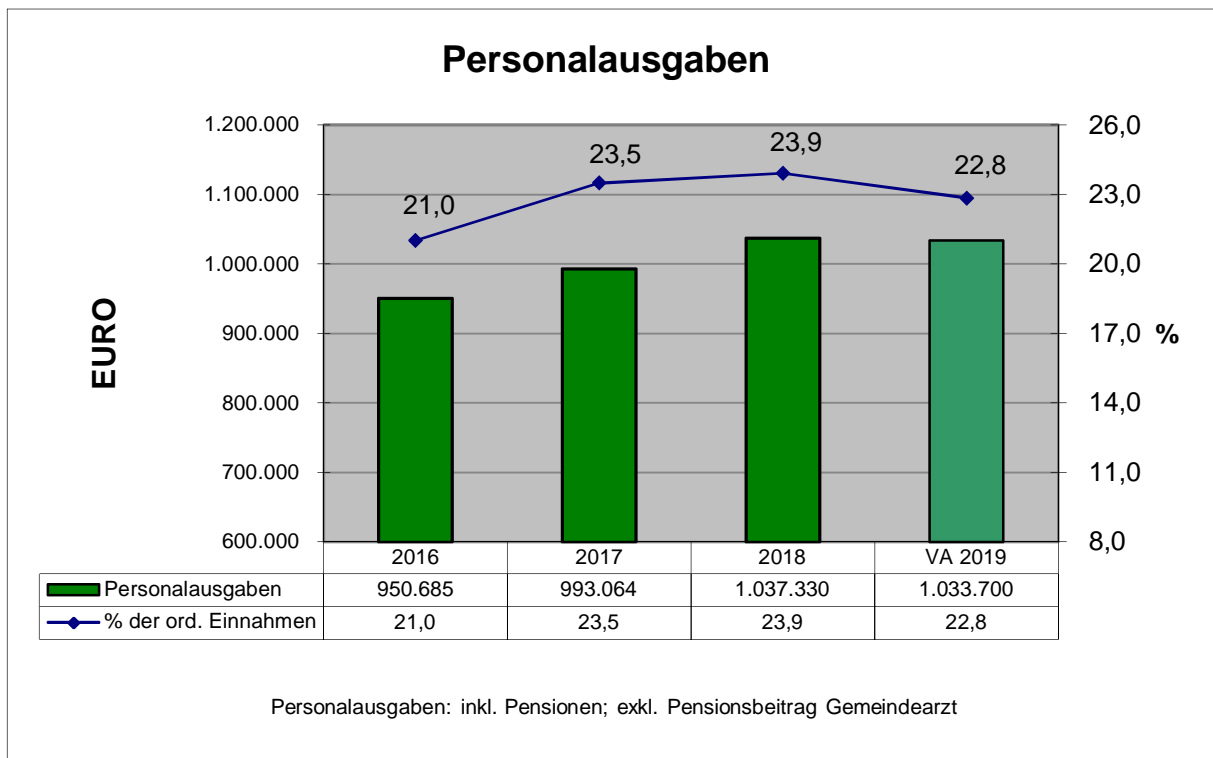
## **Haftungen**

Der Stand der Haftungen der Gemeinde Unterweikersdorf betrug zum Jahresende 2018 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 374.500 Euro. Rund 79 % davon (rund 297.600 Euro) entfielen auf eine Bürgschaft für die „Gemeinde-KG“ im Zuge deren Liegenschaftskaufs für die Errichtung des neuen Bauhofs. Der Rest der Haftungen betraf zu rund 16 % (insgesamt rund 58.300 Euro) den lokalen Wasserverband und zu rund 5 % (rund 18.600 Euro) die regionale interkommunale Betriebsansiedelung (INKOBA). Der Haftungsstand reduzierte sich gegenüber dem Jahr 2017 um rund 21.700 Euro bzw. rund 5,5 %.

---

<sup>3</sup> Vgl. § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990.

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 21,0 % und 23,9 %. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.033.700 Euro aus. Anzumerken ist, dass der Hort und die Krabbelstube von privaten Rechtsträgern geführt werden und somit in diesen Bereichen kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (2.188 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2018 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Kindergarten	379.382 Euro	173 Euro
Hauptverwaltung	257.800 Euro	118 Euro
Bauhof	216.805 Euro	99 Euro
Volksschule	46.841 Euro	21 Euro
Ausspeisung	37.707 Euro	16 Euro
Abfallbeseitigung	26.342 Euro	12 Euro
Sonstige Einrichtungen	5.436 Euro	2 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>968.312 Euro</b>	<b>443 Euro</b>

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche Kindergarten, Hauptverwaltung und Bauhof die höchsten Personalausgaben auf. Zu beachten ist dabei, dass die Kläranlage und der Volksschulkomplex von Bauhofmitarbeitern betreut werden und die Personalausgaben dafür beim Bauhof verbucht sind.

## **Kooperation mit umliegenden Gemeinden**

Um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden, könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden genützt werden. Möglichkeiten auf Kooperationen in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen, Standesamt, Lehrlingsausbildung usw.) sollten ausgelotet werden.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden als zweckmässig erachtet.

*Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber zu berichten.*

## **Reinigung**

Für Reinigungstätigkeiten stehen 5 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 1,86 PE zur Verfügung. Diese sind wie nachfolgend ersichtlich eingesetzt:

<b>PE</b>	<b>Bereich</b>	<b>Reinigungsfläche</b>
1,05	Volksschule inkl. Schulausspeisung	1.915 m <sup>2</sup>
0,55	Kindergarten	697 m <sup>2</sup>
0,26	Amtsgebäude	437 m <sup>2</sup>

Festzustellen ist, dass nach den landesweiten Vergleichswerten der Personaleinsatz für die Reinigungsfläche als angemessen bezeichnet werden kann.

## **Urlaub**

Im Prüfungszeitraum lagen jeweils zum Jahresende keine höheren Resturlaube vor. Es wird auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet.

## **Dienstpostenplan**

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag der vom Gemeinderat am 27. September 2018 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan auf.

Im Dienstpostenplan sind Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete in der Art und Anzahl vorzusehen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Im Bereich Abfallsammelzentrum und Kindergartenpädagoginnen überschreitet die Summe der Beschäftigungsausmaße (0,86 PE bzw. 4,43 PE) jedoch die im Dienstpostenplan vorgesehenen Personaleinheiten (0,775 PE bzw. 4,38 PE).

Für Winterdienstarbeiten beschäftigt die Gemeinde Unterweikersdorf jedes Jahr einen Aushilfsarbeiter auf geringfügiger Basis. Die durchgehende Beschäftigung dauert meistens 6 Monate.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer bzw. eines Vertragsbediensteten ist die Festsetzung eines entsprechenden Dienstpostens im Dienstpostenplan. Das bedeutet, dass grundsätzlich auch bei kurzzeitigen Beschäftigungen ein entsprechender Dienstposten vorhanden sein muss. Bei der Begründung kurzzeitiger Dienstverhältnisse von nicht mehr als 3 Monaten kann aus verwaltungsökonomischen Gründen von einer Änderung des Dienstpostenplans jedoch abgesehen werden. Bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als 3 Monaten ist jedenfalls ein entsprechender Dienstposten im Dienstpostenplan festzusetzen.

*Der Dienstpostenplan ist den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.*

## **Flexible Dienstzeitregelungen**

Im Jahr 2007 wurde die flexible Dienstzeit für die Bediensteten der Gemeindeverwaltung eingeführt. Der Dienstzeitrahmen ist täglich ab 6:30 Uhr bis maximal 19:00 Uhr (Donnerstag) festgelegt. An den anderen Wochentagen endet die Rahmenzeit um 13:00 Uhr, 14:00 Uhr oder 18:00 Uhr. Als Unterzeit, die die Bediensteten am Monatsende erreichen dürfen, sind 10 Stunden festgelegt. Als Überzeit können maximal 20 Stunden übertragen werden. Für die übrigen Bediensteten der Gemeinde besteht keine flexible Dienstzeitregelung.

Die Überprüfung der Ausdrucke aus der elektronischen Zeitaufzeichnung ergab, dass bei 2 Bediensteten die 20-Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos über längere Zeit überschritten wurde.

Bei richtiger Anwendung des Gleitzeitmodells dürften am Monatsende die maximal definierten Plusstunden vorhanden sein, alle anderen Zeitguthaben hätten als Zeitausgleich konsumiert werden müssen.

*Wir empfehlen, für alle Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Vorhandene Zeitguthaben, die die maximale Stundenanzahl übersteigen und ohne Zustimmung des Amtsleiters erbracht wurden, sind nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).*

Dem Amtsleiter wird entsprechend den dienstrechtlichen Möglichkeiten eine monatliche Verwendungszulage von 25 % gewährt. Anzumerken ist, dass nach der landesweiten Verwaltungspraxis eine solche Zulage Anteile in qualitativer Hinsicht von 40 % und an Mehrleistungen von 60 % umfasst.

Festzustellen ist, dass das Programm der eingesetzten elektronischen Zeiterfassung alle geleisteten Stunden aufsummiert. Beim Amtsleiter ist daher ein sehr hoher Stundenbetrag ausgewiesen. Eine Unterscheidung in Gleitzeitstunden, Reisezeit, Überstunden-Zeitausgleich, Pausenabzug, Außerrahmenzeit oder bereits abgegoltene Stunden durch die Verwendungszulage kann nicht vorgenommen werden. Das Ausmaß der für den Amtsleiter bereits abgegoltenen Stunden kann daher nicht festgestellt werden.

*Es wird dem Gemeindevorstand empfohlen, sich mit dieser Thematik zu befassen. Im Sinne einer landesweiten Gleichbehandlung der Gemeindebediensteten sollte im gegenständlichen Fall der Gemeindevorstand festlegen, welches Ausmaß an Mehrleistungen (ausgenommen Wahlen und Trauungen) durch die gewährte Verwendungszulage abgedeckt ist.*

## **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde Unterweikersdorf verrechnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nahezu in allen Bereichen (bis auf die Schülerspeisung) eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden im Jahr 2018 insgesamt rund 53.200 Euro weiterverrechnet.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente auch bei der betriebsähnlichen Einrichtung der Schülerspeisung zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat in sämtlichen Bereichen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen bzw. sind die Verwaltungstätigkeiten – durch Führung entsprechender Aufzeichnungen – realistisch zu vergüten.*

## Bauhof

Im Bauhof der Gemeinde Unterweikersdorf sind 4 Bedienstete mit insgesamt 4 PE im handwerklichen Dienst beschäftigt. Davon sind 2 Mitarbeiter hauptsächlich als Wasserwart bzw. Klärwärter beschäftigt. Auch der Schulwart (1 PE) ist in den Bauhof integriert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Einsatzgebiete, in denen die Bauhofmitarbeiter im Prüfungsjahr 2018 laut ihren Arbeitsaufzeichnungen tätig waren.

Einsatzgebiete der Bauhofmitarbeiter	Prüfungsjahr 2018	
	Einsatzstunden	Prozent
Kanal und Kläranlage	1.364	18,41 %
Gemeindestraßen	1.250	16,87 %
Volksschule	1.007	13,60 %
Wasserversorgung	730	9,86 %
Bauhof	704	9,51 %
Winterdienst	617	8,33 %
Gemeindewohnhaus Umbau	384	5,18 %
Spielplätze (Wartung/Pflege)	159	2,14 %
Schülersaufsicht Volksschule	149	2,02 %
Kultur/Veranstaltungen	126	1,71 %
Altstoffsammelzentrum	98	1,33 %
Nahwärme Bauhof	81	1,09 %
Leistungen für Private	71	0,96 %

Für Personal wurden im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 210.800 Euro pro Jahr verausgabt. Die Aufwendungen inkludierten Mehrleistungsvergütungen (Überstundenentgelt und Bereitschaftsdienstzulage) in Höhe von durchschnittlich 12.900 Euro pro Jahr.

Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 19.700 Euro pro Jahr und betraf im Schnitt zu mehr als 80 % den Fuhrpark. Investiert wurde während des Prüfungszeitraums im Wesentlichen in die Anschaffung eines Böschungsmähers im Jahr 2016 (rund 18.400 Euro) und eines Arbeitskorbs im Jahr 2017 (rund 3.000 Euro).

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs (inkl. Fuhrpark, exkl. Investitionen, Darlehen, Zinsen, KG-Miete und KG-Verwaltungskostenpauschale) lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei jährlich durchschnittlich rund 263.800 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen) im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 103 % pro Jahr. Somit wurden durchschnittlich um rund 7.400 Euro pro Jahr mehr vereinnahmt, als Gesamtausgaben anfielen.

Angemerkt wird, dass Bauhofleistungen, die für Private erbracht werden, den jeweiligen Personen in Rechnung gestellt werden. Aus dieser Position konnte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Einnahmen in Höhe von insgesamt rund 3.000 Euro lukrieren.

Der Bauhof erbringt für eine Vielzahl an Gemeindevorrichtungen Leistungen, die den jeweiligen Tätigkeitsbereichen zugeordnet werden. In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die im Prüfungszeitraum verstärkt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten.

Bereich	Vergütungen		
	2016	2017	2018
Gemeindestraßen	81.858 Euro	59.071 Euro	67.758 Euro
Winterdienst	35.473 Euro	58.098 Euro	50.044 Euro
Abwasserbeseitigung	40.015 Euro	40.432 Euro	41.320 Euro
Volksschule	26.595 Euro	25.266 Euro	30.632 Euro
Wasserversorgung	13.125 Euro	21.768 Euro	20.584 Euro
Abfallbeseitigung	9.928 Euro	9.160 Euro	8.323 Euro
Kindergarten	6.959 Euro	6.137 Euro	9.409 Euro
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielfeld	5.199 Euro	7.040 Euro	7.816 Euro

*Es wird empfohlen, zukünftig die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten separat in den Rechenwerken abzubilden (Postenuntergliederung: „900 – Vergütungen Personal“ und „901 – Vergütungen Fahrzeug“).*

### **Winterdienst**

Der Winterdienst (inkl. Personalausgaben) verursachte im Prüfungsjahr 2016 Gesamtausgaben in Höhe von rund 48.600 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 stiegen die Gesamtausgaben auf durchschnittlich rund 74.100 Euro pro Jahr, was auf die strengen Winter zurückzuführen war. Im Voranschlag 2019 wurden Ausgaben in Höhe von 72.400 Euro präliminiert.

Der Winterdienst wird zu einem weit überwiegenden Anteil von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern und einem Aushilfsarbeiter durchgeführt. Die Personalausgaben (inkl. Vergütungen an den Bauhof) beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt rund 37.000 Euro und stiegen aufgrund der strengen Winter in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 56.500 Euro an.

Aus Effizienz- und Kostengründen wurde bereits im Jahr 2005 der Winterdienst für einen Gehsteig und die örtliche Betriebsstraße auf ein externes Dienstleistungsunternehmen ausgelagert, da dieses Unternehmen an jenen Orten ohnedies bereits von Privatunternehmen beauftragt wurde bzw. eine separate Anfahrt durch die Gemeinde nicht wirtschaftlich wäre.

Hierfür tätigte die Gemeinde Unterweisersdorf in den Prüfungsjahren 2016 und 2017 Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 4.500 Euro pro Jahr. Im Jahr 2018 stiegen, aufgrund der witterungsbedingt höheren Inanspruchnahme des Dienstleisters und einer nicht periodenreinen Abrechnung für 2017, die Ausgaben auf rund 7.900 Euro an. Periodenrein betrachtet spiegeln sich auch in diesen erhöhten Ausgaben die strengen Winter 2017 und 2018 wider, mit einem Durchschnittswert für diese beiden Jahre von rund 6.400 Euro.

Eine Dienstanweisung der Bauhofmitarbeiter für die Durchführung des Winterdienstes sowie ein Einsatzplan liegen in der Gemeinde auf. In der Dienstanweisung wird auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 verwiesen. In der bestehenden Vereinbarung mit dem externen Dienstleister wird jedoch nicht auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 Bezug genommen.

*Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vereinbarung mit dem externen Dienstleister aufzunehmen und auch zu überprüfen.*

Im Zuge des Winterdienstes fielen vorwiegend folgende Ausgabenpositionen an:

<b>Position</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Vergütungen an Bauhof	35.473 Euro	58.098 Euro	50.044 Euro
Ankauf Streusalz und –splitt	5.332 Euro	9.725 Euro	7.185 Euro
Entgelt Winterdienst externer Dienstl.	4.078 Euro	4.898 Euro	7.915 Euro
Personalkosten (Aushilfsarbeiter)	1.536 Euro	2.483 Euro	2.349 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	0 Euro	849 Euro	601 Euro

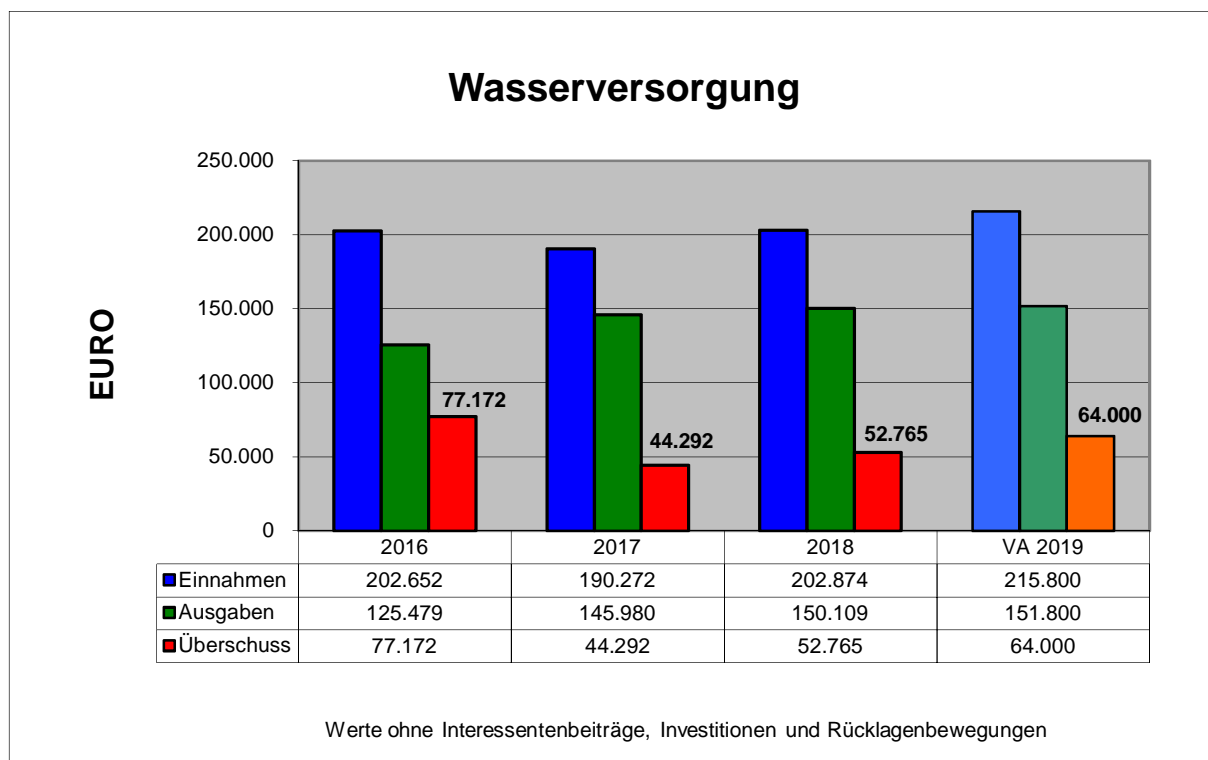
Wie bereits beim Thema Bauhof empfohlen, sind künftig die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden nach dem EDV-Analyseprogramm OÖ Benchmark Kommunal (kurz „Benko“), welches für jede Gemeinde im Gemnet zur Verfügung steht, zeigt, dass die Kosten für den Winterdienst auf vergleichsweise hohem Niveau in Relation zum Benchmark lagen. In den Jahren 2016 bis 2018 lagen die Kosten pro Straßenkilometer (Gemeindestraßen und Güterwege, insgesamt 33 km) bei durchschnittlich rund 1.970 Euro. Anzumerken ist jedoch, dass sämtliche im Gemeindegebiet bestehenden Bushaltestellen und Gehwege hinsichtlich des Winterdienstes durch die Gemeinde betreut werden, selbst wenn diese entlang von Bundesstraßen gelegen sind.

*Die Gemeinde hat die Ausgaben für den Winterdienst zu hinterfragen. Weiters wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne in Hinsicht auf Optimierungs- und Kosteneinsparungspotential zu überarbeiten.*



## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse zwischen rund 44.300 Euro und rund 77.200 Euro. Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum erzielte Überschüsse in Höhe von rund 62.800 Euro einer Betriebsmittelrücklage zugeführt. Der Voranschlag 2019 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 64.000 Euro aus, wovon 40.000 Euro als Zuführung zur Betriebsmittelrücklage geplant sind.

Die durchgehend erzielten Überschüsse begründen sich unter anderem dadurch, dass im Prüfungszeitraum ein Nettoschuldendienst (Darlehensrückzahlung inkl. Kreditzinsen abzgl. Annuitätenzuschüsse) für nur 3 Darlehen in Höhe von durchschnittlich rund 28.200 Euro pro Jahr in diesem Gebührenbereich aufzubringen war.

Die Gemeinde Unterweikersdorf beschäftigt einen Bauhofmitarbeiter als Wasserwart, der im Vergütungsweg verrechnet wird. Die Personalkosten (Vergütungen) beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 18.500 Euro pro Jahr. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalteten im Prüfungszeitraum keine aliquoten Ausgaben für Bezüge der Organe, wurden jedoch im Voranschlag 2019 in Höhe von 500 Euro präliminiert.

*Die Gemeinde hat die Ausgaben für Bezüge der Organe in die Gebührenkalkulation aufzunehmen.*

Im Weg der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 10.700 Euro pro Jahr.

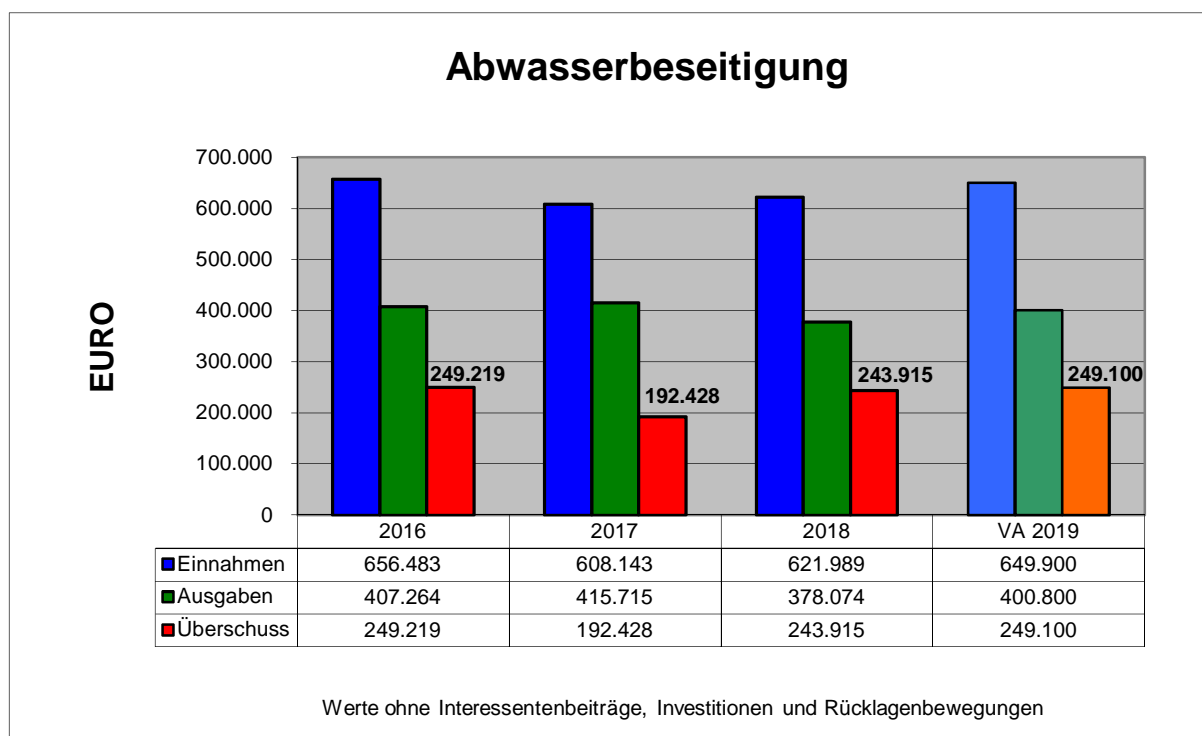
An die öffentliche Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2018 rund 96 % der Einwohner angeschlossen.

Die Benützungsgebühren unterteilten sich im Jahr 2018 in eine laufende, verbrauchsabhängige Benützungsgebühr (netto 1,49 Euro/m<sup>3</sup> bzw. 1,74 Euro/m<sup>3</sup> bei Wasserbezug über einen Hydranten) und eine Grundgebühr je Anschluss in Höhe von 36,36 Euro netto. Aus den Benützungsgebühren konnten im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von rund 181.400 Euro lukriert werden.

*Die Verrechnung der Grundgebühr sollte, da in der Gemeinde Unterweikersdorf zunehmend auch mehrgeschossige Mehrparteienwohnhäuser errichtet werden, von einer objekt- auf eine haushaltsbezogene Gebühr abgeändert werden.*

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2018 mit rund 1.973 Euro netto festgelegt und erfüllte damit die vom Land Oberösterreich vorgegebene Mindestgebühr.

## Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung wies im Prüfungszeitraum ebenfalls stets Überschüsse auf, die sich zwischen rund 192.400 Euro und rund 249.200 Euro bewegten. Von diesen Überschüssen wurden im Zeitraum von 2016 bis 2018 lt. Rücklagennachweis insgesamt rund 73.400 Euro einer Betriebsmittelrücklage zugeführt. Für das Voranschlagsjahr 2019 wurde ein Überschuss in Höhe von 249.100 Euro präliminiert (davon 55.400 Euro wiederum als Zuführung zur Betriebsmittelrücklage).

Der Annuitätendienst nahm in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 52.500 Euro ein und sank im Jahr 2018 auf rund 33.800 Euro, was sich durch das Auslaufen des Kanalbaudarlehens „BA 01“ im Jahr 2017 begründet. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird sich der jährliche Nettoaufwand aufgrund des Auslaufens des Darlehens „Kläranlage BA 02“ nochmals vermindern.

Im Prüfungszeitraum wurden im Bereich Abwasserbeseitigung durchschnittlich rund 40.600 Euro an Bauhofleistungen im Verrechnungsweg vergütet, was sich auch in der Einsatzstundenübersicht der Bauhofmitarbeiter entsprechend widerspiegelt. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten, wie auch bereits bei der Wasserversorgung festgestellt, keine aliquoten Ausgaben für Bezüge der Organe, wurden jedoch ab dem Jahr 2018 in Höhe von rund 5.600 Euro verrechnet und für das Jahr 2019 mit 5.000 Euro präliminiert. Im Weg der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 12.600 Euro pro Jahr.

Die Instandhaltungen beliefen sich in den Jahren 2016 und 2017 auf durchschnittlich rund 30.200 Euro und reduzierten sich im Jahr 2018 auf rund 21.700 Euro. Die höheren Ausgaben 2016 und 2017 (insgesamt rund 18.100 Euro) begründeten sich einerseits in erhöhtem Instandhaltungsaufwand in der Kläranlage (Belebungsbecken, Schlammshacht, Gebläse) und andererseits in außertourlichen Überprüfungsarbeiten.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 40 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2018 bei rund 94 % liegt. Aus nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren (inkl. Anteil

Alberndorf) konnte die Gemeinde Unterweikersdorf in den Jahren 2016 bis 2018 Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 372.600 Euro pro Jahr lukrieren.

Darüber hinaus wurden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 13.400 Euro pro Jahr an Leistungserlösen (Ökostrom) aus den im Gemeindegebiet installierten Photovoltaikanlagen erzielt. Da das entsprechende Darlehen dem Bereich der Abwasserentsorgung zugeordnet ist, werden sämtliche Erlöse aus der Stromeinspeisung, wenngleich auch die Photovoltaikanlagen auf verschiedenen gemeindeeigenen Gebäuden installiert sind (Kläranlage, Bauhof, Volksschule, Feuerwehrhaus und Hort), für die Laufzeit dieses Darlehens dem Ansatz Abwasserbeseitigung zugerechnet. Im Jahr 2016 verzeichnete die Gemeinde weitere Erlöse in Höhe von 20.000 Euro für die Einleitung von Abwässern in den gemeindeeigenen Kanal im Zuge des Tunnelbaus für die im Gemeindegebiet gelegene Schnellstraße.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2018 mit rund 3.291 Euro netto festgelegt und entsprach damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Die laufende Benützungsg Gebühr im Jahr 2018 betrug 3,59 Euro/m<sup>3</sup>, zuzüglich einer Grundgebühr je Anschluss in Höhe von 45,45 Euro (jeweils netto).

*Wie beim Bereich der Wasserversorgung sollte auch hinsichtlich der Abwasserbeseitigung die Umstellung von einer objekt- auf eine haushaltsbezogene Grundgebühr angedacht werden.*

### **Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren**

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

*Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB personalisierte Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollten bei der nächsten Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung die Regelungen hinsichtlich Entstehens des Abgabenspruchs dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabenspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.*

### **Anschlussverpflichtung**

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Umsetzung des Anschlusszwangs kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel in der aktuellen Abwicklung festgestellt.

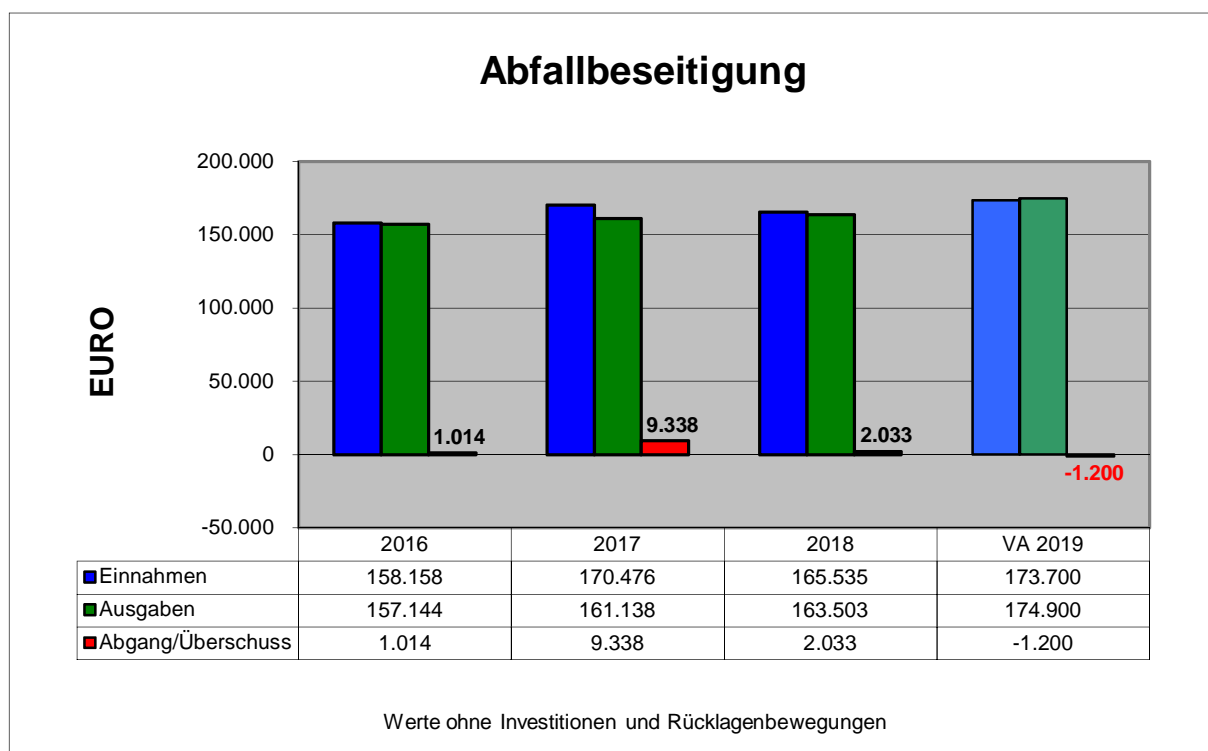
### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die gültige Kanalordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz wurde im Jahr 2002 vom Gemeinderat beschlossen. Diese verpflichtet die Eigentümer der Objekte zur Tragung der Kosten zur Herstellung des Anschlusses.

In der Gemeinderatssitzung am 27. April 2017 wurde für die Herstellung der Anschlussleitung im Zuge der Errichtung des Hauptkanals ein pauschalierter Kostenersatz beschlossen. Da das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 und die Kanalordnung der Gemeinde vorsehen, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung, die eine Pauschale vorsieht (was eben genau nicht die Tragung der gesamten konkreten Herstellungskosten bedeutet) diesen gesetzlichen Regelungen und ist daher keinesfalls zulässig.

*In Zukunft hat die Gemeinde die Verrechnung der Anschlusskosten gesetzeskonform vorzunehmen.*

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung, der auch das von der Gemeinde Unterweikersdorf geführte ASZ umfasst, verzeichnete in den Finanzjahren 2016 und 2018 Überschüsse in Höhe von durchschnittlich rund 1.500 Euro. Im Jahr 2017 wurde ein Überschuss in Höhe von rund 9.300 Euro erwirtschaftet, was einerseits an geringeren Ausgaben für den Gütertransport lag (rund 3.300 Euro aufgrund geringerer Anzahl an Hausabfuhrungen als 2016) und andererseits an deutlich höheren Erlösen aus der Veräußerung von Altmaterial (Steigerung von rund 7.500 Euro im Vergleich zum Jahr 2016). Die Überschüsse wurden teilweise einer Abfallwirtschafts-Rücklage zugeführt. Für das Voranschlagsjahr 2019 wurde ein Abgang in Höhe von 1.200 Euro präliminiert, welcher durch eine Entnahme aus der Abfallwirtschafts-Rücklage ausgeglichen werden soll.

Der Annuitätendienst für das ASZ belief sich im Prüfungszeitraum auf konstant rund 11.900 Euro pro Jahr, resultierend aus einem Darlehen („Errichtung ASZ“) mit einer Restlaufzeit bis zum Jahr 2036.

In Summe sind im ASZ 4 Gemeindebedienstete mit insgesamt 0,86 PE beschäftigt. Die Personalausgaben beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 25.000 Euro pro Jahr, wobei seitens eines privaten Vereins die Lohnkosten für einen beeinträchtigten Mitarbeiter zu rund 90 % gestützt wurden (im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich mit rund 2.800 Euro pro Jahr). Im Weg der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde in den Jahren 2016 bis 2018 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 7.300 Euro pro Jahr.

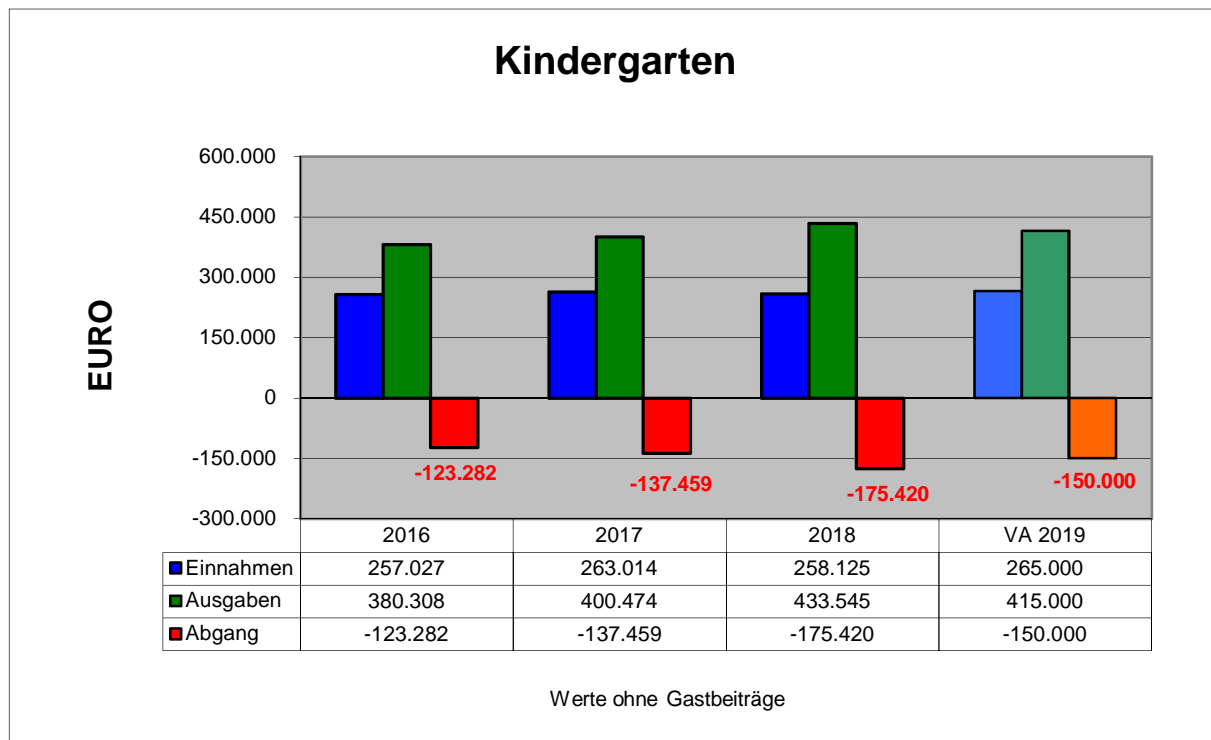
Die Entsorgung des Restmülls wird durch den Bezirksabfallverband Freistadt organisiert. Die Abfälle werden im Bringsystem gesammelt und können zu den Öffnungszeiten im ASZ abgegeben werden. Die Sammlung der Biotonne erfolgt in wöchentlichen Intervallen. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben hinsichtlich der Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle eines vertraglich gebundenen Dritten (Landwirt), der die Kompostierung übernimmt. Grün- und Strauchschnitt kann entweder im ASZ oder direkt in der Kompostierungsanlage des vertraglich gebundenen Landwirts abgegeben werden.

Im Jahr 2012 wurde eine Abfallgebührenordnung vom Gemeinderat beschlossen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor. Die Höhe der Abfallgebühr wird bei Änderungsbedarf mit dem Voranschlag festgesetzt. Die letzte Erhöhung der Abfallgebühren fand mit Wirkung für das Jahr 2017 statt.

Die Gemeinde verrechnet eine gestaffelte jährliche Grundgebühr und zusätzlich eine Abfallgebühr je abgeführtem Behältnis. Die Abfuhrkosten für biogene Abfälle bzw. Grün- und Strauchschnitt sind in der Abfallgebühr enthalten.

*Die Gemeinde hat weiterhin darauf zu achten, dass der Betrieb mindestens ausgabendeckend geführt wird.*

## Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum durchgehend 4-gruppig (davon jeweils eine Integrationsgruppe und eine U-3-Gruppe) geführt. Einen Überblick über die Entwicklung der Kinderzahlen gibt die nachfolgende Aufstellung – die Anzahl der freien Plätze war zum Stichtag der Erhebung großteils bereits verplant:

Saison	Kinderzahl				
	I-Kinder	Unter-3-Jährige	Regelkinder	Summe	zulässig
2018/2019	1	1	66	68	84
2017/2018	2	1	63	66	79
2016/2017	2	1	68	71	79
2015/2016	0	3	69	72	87

Für den Besuch von Kindern aus anderen Gemeinden wurden im Jahr 2017 Gastbeiträge von 2.512 Euro vereinnahmt. An andere Gemeinden wurden im Prüfungszeitraum Gastbeiträge in Höhe von 2.923 Euro geleistet.

Im Kindergarten sind 9 Bedienstete mit insgesamt ca. 7,12 PE angestellt. Auf die pädagogischen Fachkräfte entfallen 4,43 PE (davon auf eine Stützkraft ca. 0,60 PE) und auf die Helferinnen 2,69 PE (davon ca. 10 Stunden/Woche für die Busbegleitung). Der Personaleinsatz ist entsprechend der Dienstpostenplankriterien als angepasst einzustufen.

Der Kindergarten belastete die ordentliche Haushaltsgebarung in den Jahren 2016 bis 2018 mit insgesamt rund 436.160 Euro, wobei die jährlichen Defizite zwischen 123.282 Euro und 175.420 Euro schwankten. Wird für das Jahr 2018 die Gesamtkinderzahl dem Geldaufwand gegenüber gestellt, so errechnet sich ein Pro-Kopf-Wert von etwa 2.580 Euro, der sich im landesweiten Vergleich als sehr hoch darstellt. Der Grund dafür liegt in höheren Personalausgaben wegen einer zusätzlichen Pädagogin für U-3-Kinder von Jänner bis August und einer um rund 19.500 Euro geringeren Landesförderung.

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Gruppenanzahl	4	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	71	66	68
Jahresabgang	123.282 Euro	137.459 Euro	175.420 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	30.820 Euro	34.364 Euro	43.855 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.736 Euro	2.083 Euro	2.580 Euro

Wie aus der Tabelle ersichtlich, liegt der Abgang pro Gruppe jährlich zwischen rund 30.820 Euro und rund 43.855 Euro. Der Abgang je Kind liegt im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.130 Euro pro Jahr und überschritt 2018 die empfohlenen Höchstgrenzen des Landes.<sup>4</sup>

*Da die Personalausgaben die Fehlbeträge in großem Ausmaß beeinflussen, sollte auf den Personaleinsatz besonders geachtet werden, speziell zu den Randzeiten (Früh- bzw. Spätdienst) und hinsichtlich der Auslastung der Gruppen.*

### **Materialbeitrag**

Eine Elternbeitragsverordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 29. Jänner 2018 beschlossen. Darin ist unter anderem ein Material- bzw. Werkbeitrag von jährlich 99 Euro je Kind vorgesehen. Die diesbezüglichen jährlichen Einnahmen bezifferten sich in den Jahren 2016 bis 2018 im Schnitt auf rund 6.370 Euro, denen zweckentsprechende Ausgaben in gleicher Höhe gegenüberstanden. Der Material- und Werkbeitrag wird von der Gemeinde eingehoben und verwaltet.

### **Kindergartentransport**

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitpersonen). Der Kindergartenkindertransport wird von einem privaten Transportunternehmen durchgeführt und verursachte im Jahr 2016 Gesamtausgaben in Höhe von rund 29.200 Euro (inkl. Personalausgaben für die Busbegleitung von rund 13.500 Euro). Ab September 2016 wurde von 2 auf einen Bus reduziert, wodurch die Gesamtausgaben deutlich gesenkt werden konnten. Diese beliefen sich in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 20.500 Euro, davon durchschnittlich rund 8.600 Euro für die Busbegleitung.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich 2018 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 8.200 Euro (Transport und Busbegleitung). Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug im selben Zeitraum somit rund 263 Euro je Kind. Um Transportkosten zu reduzieren, bestehen Sammelstellen für die zu befördernden Kinder.

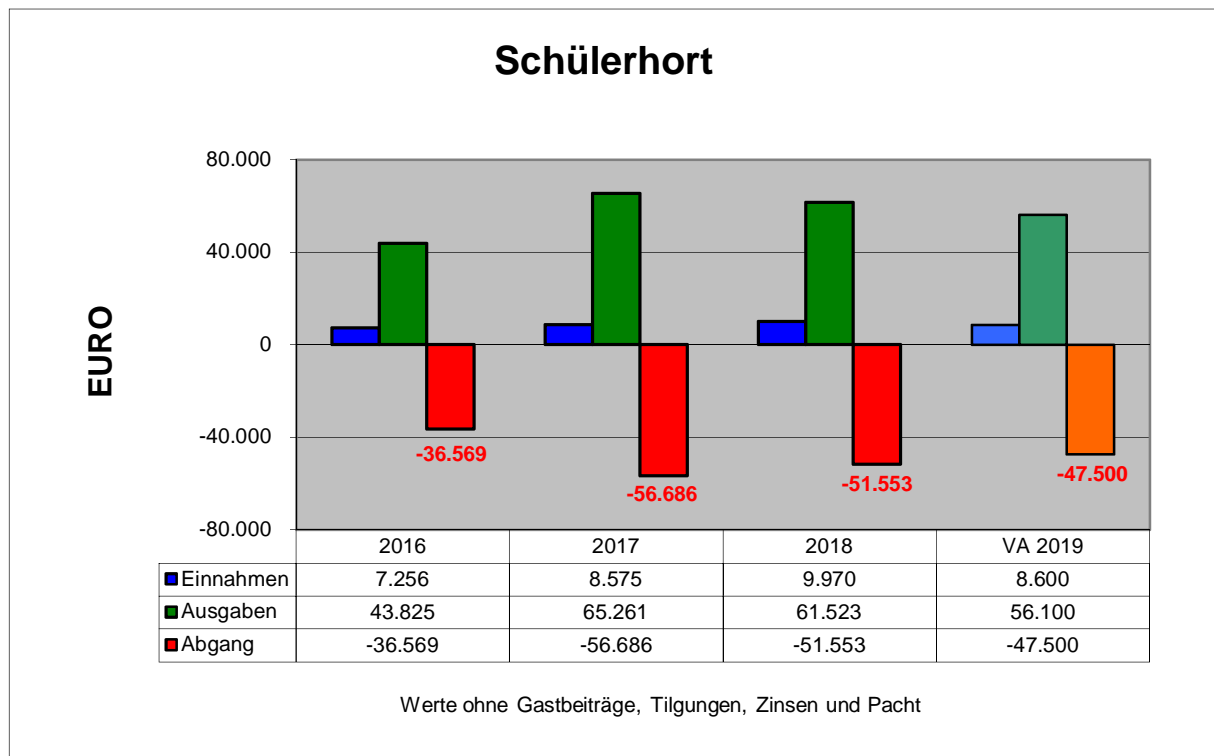
Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2018 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein Kostenbeitrag in Höhe von 165 Euro brutto je Kind und Jahr eingehoben (11 mal jährlich je 15 Euro), wohingegen die Ausgabendeckung im selben Zeitraum bei rund 281 Euro jährlich je Kind lag.

*Es wird empfohlen, den monatlichen Kostenbeitrag für die Busbegleitung aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts schrittweise auf 25 Euro brutto zu erhöhen.*

<sup>4</sup> Erlass Direktion Inneres und Kommunales „Oö Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010, Muster-Arbeitsübereinkommen“, IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re.



## Hort



Der zuletzt im Jahr 2016 modernisierte und erweiterte Schülerhort befindet sich in einem gemeindeeigenen Gebäude unmittelbar gegenüber der Volksschule und wird von der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde geführt. Im Finanzjahr 2018 betrug die Transferzahlung an diese 54.700 Euro. Weitere Ausgaben ergaben sich durch die Betriebskosten und den Gasverbrauch. Einnahmen wurden durch die Vermietung des Gebäudes erzielt. Daraus ergibt sich ein Gesamtabgang für das Jahr 2018 in Höhe von rund 51.600 Euro. Der Hort wird derzeit von 59 Schülern in 2 Gruppen besucht. Seitens der Gemeinde bedeutet dies für 2018 einen Zuschuss von 874 Euro je Schüler und Jahr. Periodenrein betrachtet belief sich der Abgang im Prüfungszeitraum relativ konstant auf durchschnittlich rund 43.100 Euro pro Jahr.

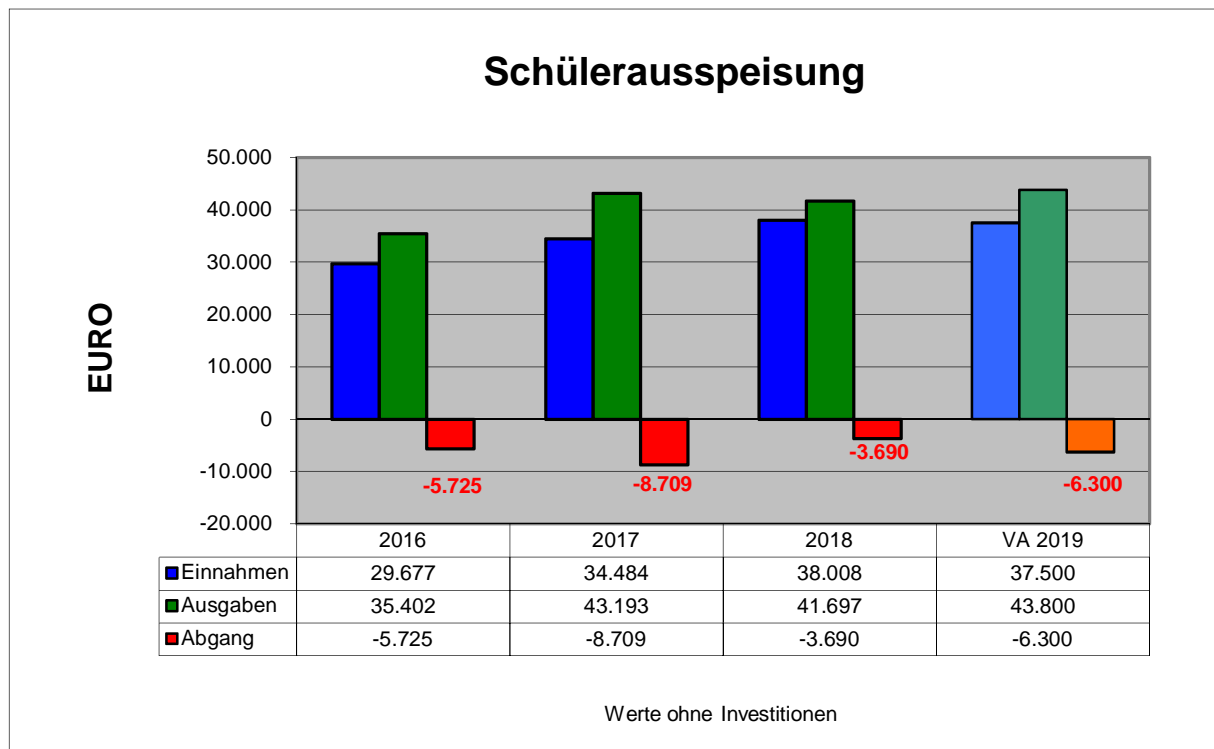
Der Hort hat während der Schulzeit montags bis donnerstags von 11:45 bis 17:00 Uhr und freitags von 11:45 bis 15:00 Uhr geöffnet. An allen Zwickeltagen, den Semesterferien, 4 Wochen nach Schulschluss und eine Woche vor Schulbeginn hat der Hort montags bis donnerstags von 07:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 15:00 Uhr geöffnet. In den Weihnachtsferien, der Karwoche und 4 Wochen im August ist der Hort geschlossen.

Das Personal des Horts bestand im Jahr 2018 aus 3 Pädagoginnen und Pädagogen mit insgesamt 69 Wochenstunden (1,73 PE), 3 Helferinnen mit insgesamt 48,5 Wochenstunden (1,21 PE) und einer Reinigungskraft mit 16 Wochenstunden (0,40 PE). Aus den Abrechnungen des Rechtsträgers der Jahre 2016 bis 2018 ist ersichtlich, dass als Verwaltungsaufwand ein pauschaler Betrag in Höhe von 10 % der Gehälter verrechnet wird. Im Prüfungszeitraum wurden der Gemeinde hierfür durchschnittlich rund 12.900 Euro pro Jahr in Rechnung gestellt.

Die vom Rechtsträger verrechnete Verwaltungskostenpauschale ist als überhöht anzusehen.

*Die Höhe der Verwaltungspauschale sollte beim Rechtsträger hinterfragt und auf Plausibilität geprüft werden, um eine Verbesserung der Abgangssituation zu erreichen. Neben der Optimierung des Personaleinsatzes (Öffnungszeiten, Personaleinsatz zu Randzeiten etc.) sollte die Gemeinde die Möglichkeit der Führung einer ganztägigen Schulform prüfen.*

## Schülerausspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Schulküche sind in das Schulgebäude integriert. Dort werden die Essensportionen für die Volksschule und den Kindergarten zubereitet. Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Belastung des Budgets belief sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 6.000 Euro pro Jahr. Auch im Voranschlag 2019 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 6.300 Euro präliminiert.

In diesen ausgewiesenen Abgängen sind Betriebskosten in Höhe von durchschnittlich rund 960 Euro pro Jahr inkludiert. Die vorgelegte Betriebskostenabrechnung umfasst Strom, Gas, Instandhaltungen, Versicherungen, Gemeindegebühren und Entgelte für sonstige Leistungen. Eine Verwaltungskostentangente wurde dem Bereich der Schülerausspeisung nicht verrechnet.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird aktuell von 2 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,74 PE geführt (eine Köchin in GD 21 sowie eine Küchenhilfe in GD 25). Die Funktion der Kochstellenleitung obliegt der Schulköchin. Die Personalausgaben beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 23.200 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 29.100 Euro. Dies ist auf den Beginn der Beschäftigung der Küchenhilfe ab dem Jahr 2017 zurückzuführen.

Im Prüfungszeitraum wurden durchschnittlich rund 13.600 Essensportionen pro Jahr zubereitet. Die Portionspreise (netto) lagen im Jahr 2018 für Kindergartenkinder bei 2,65 Euro, für Schüler bei 2,73 Euro und für Erwachsene (Lehrer, Kindergartenpädagogen, Kindergartenhelfer, Stützkräfte) bei 3,45 Euro. Die Preise wurden im Prüfungszeitraum jährlich erhöht.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2018 bei 0,84 Euro. Der von der Gemeinde zu tragende Zuschussbedarf belief sich auf 0,27 Euro pro Essensportion. Eine Ausgabendeckung wäre im Jahr 2018 mit einem angenommenen einheitlichen Portionspreis von 3,01 Euro netto zu erreichen gewesen. Unter Einrechnung einer Verwaltungskostentangente läge die Ausgabendeckung entsprechend höher.

*Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2020/2021 ein Essensbeitrag in Höhe von 3 Euro netto für Schüler und Kindergartenkinder eingehoben werden.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Wohn- und Geschäftsgebäude

Im gemeindeeigenen Objekt „Gemeindewohnhaus - Untere Dorfstraße 2“ befinden sich insgesamt 5 Wohnungen und 2 Geschäftslokale (Bank und Gastronomiebetrieb), die von der Gemeinde verwaltet werden und zum Prüfungszeitpunkt sämtlich unbefristet vermietet waren. Das Gebäude wurde 1956 errichtet und 1998 saniert, jeweils unter Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln, womit sich die Vollenwendbarkeit des Mietrechtsgesetzes (MRG) ergibt. Die Nettomietzinse für die Wohnungen liegen zwischen 2,53 Euro/m<sup>2</sup> und 5,00 Euro/m<sup>2</sup>, jene der Geschäftslokale zwischen 4,00 Euro/m<sup>2</sup> und 5,50 Euro/m<sup>2</sup>. Insgesamt ergibt sich daraus ein gewichteter durchschnittlicher Mietzins in Höhe von rund 3,80 Euro/m<sup>2</sup>. Sämtliche Mietzinse sind wertgesichert (VPI).

Die Höhe der Mietzinse wird trotz der teilweise nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung der Wohnungen als nicht marktkonform angesehen.

Für die angeführten gemeindeeigenen Objekte, welche unter dem Unterabschnitt „853 – Betrieb f. Wohn- und Geschäftsgebäude“ geführt werden, musste die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 31.400 Euro aufbringen. Im Gegensatz zu den Prüfungsjahren 2016 und 2017, wo ein durchschnittlicher Überschuss von rund 12.400 Euro pro Jahr erwirtschaftet wurde, belief sich im Jahr 2018 der Abgang auf rund 56.200 Euro. Dieser Abgang lässt sich größtenteils auf die Ausgaben für die Sanierung einer Wohnung (rund 33.200 Euro) und den Umbau des Gastronomie-Lokals (rund 26.700 Euro) zurückführen.

Die Einnahmen aus der Vermietung beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 21.800 Euro und fielen in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 18.500 Euro pro Jahr. Die Begründung für die gesunkenen Einnahmen liegt einerseits in einer Mietreduktion für das Geschäftslokal der Bank ab Juli 2017, um eine mieterseitige Kündigung des Mietvertrags abzuwenden und andererseits im temporären Leerstand des Gastronomie-Lokals (Jänner 2017 bis Juni 2018) und jener Wohnung, die im Jahr 2018 saniert wurde (März 2018 bis April 2019). Für das Jahr 2019 wurden Mieteinnahmen in Höhe von 25.000 Euro präliminiert.

Die Gemeinde kann, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG), dem Mieter pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr eine Verwaltungspauschale verrechnen.<sup>5</sup> Seit 1. Februar 2018 beträgt das Verwaltungshonorar 3,60 Euro/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche. Dieses wurde den Mietern gemäß der vorliegenden Betriebskostenabrechnung 2018 vorgeschrieben.

*Künftig ist bei neuen Mietverträgen ein angemessener, marktüblicher Mietzins vorzusehen.*

---

<sup>5</sup> Vgl. § 22 iVm § 15a Abs. 3 Z 1 MRG.

## Volksschule

Die Volksschule der Gemeinde Unterweikersdorf umfasst aktuell 6 Klassen. Im gemeindeeigenen Schulgebäude befinden sich zusätzlich auch die Schulküche und der Turnsaal mit einer Trainingsfläche von rund 290 m<sup>2</sup>. Das Schulgebäude wurde 1971 eröffnet und zuletzt 2009 umfassend saniert bzw. erweitert (neuer Turnsaal, Zubau Klassentrakt und Sanierung des Bestands). Beheizt wird die Schule mittels Gas-Zentralheizung.

Im den Jahren 2016 und 2017 verursachte der Bereich der Volksschule Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 163.800 Euro pro Jahr. Im Jahr 2018 stiegen die Gesamtausgaben auf rund 185.300 Euro.<sup>6</sup> Die jährlichen Ausgaben inkludieren jeweils Annuitäten und Zinsen von durchschnittlich rund 63.900 Euro. Anzumerken ist, dass dieses Darlehen (für VS-Erweiterung) mit 31. Dezember 2019 ausläuft und somit die Rückzahlungen ab 2020 wegfallen.

Grund für die Steigerung im Jahr 2018 waren zusätzlich zu höheren Personalkosten (aufgrund einer Abfertigungsleistung in Höhe von rund 12.200 Euro) auch höhere Vergütungen (Bauhof) und Ausgaben für Instandhaltungen, die beide größtenteils aufgrund einer Dachsanierung anfielen. Weiters wurden die jährlichen Ausgaben für Wärme durch nicht periodenreine Abrechnungen verfälscht, Details dazu siehe Punkt „Energieverbrauch – Gas“.

Im Prüfungsjahr 2017 erhielt die Gemeinde nach einem eingetretenen Wasserschaden Leistungen aus der Gebäudeversicherung in Höhe von insgesamt rund 8.100 Euro.

Festgestellt wurde, dass im Jahr 2018 ein Brennofen für den Werkunterricht angekauft und als geringwertiges Wirtschaftsgut aufwandswirksam verbucht wurde. Die Anschaffungskosten lagen bei rund 2.500 Euro.

*Zukünftig sind abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, welche die Geringwertigkeitsgrenze von aktuell 400 Euro überschreiten, als Anlagegüter zu aktivieren.<sup>7</sup>*

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichsten Ausgabengruppen:

	2016	2017	2018
Annuitätendienst (Darlehen, Zinsen)	63.931 Euro	63.808 Euro	63.823 Euro
Personal (Reinigung, Schülersaufsicht)	41.689 Euro	37.089 Euro	46.841 Euro
Vergütungen (Bauhof, Schulwart)	26.595 Euro	25.266 Euro	30.632 Euro
Wärme (Gas)	8.736 Euro	10.682 Euro	10.211 Euro
Instandhaltungen	3.244 Euro	4.475 Euro	9.980 Euro

Da der Schulwart personell in den Bauhof integriert ist, werden seine dem Schulbereich zuzurechnenden Personalkosten nicht direkt dargestellt, sondern im Vergütungsweg verrechnet.

Die Fehlbeträge aus dem Bereich der Volksschule beliefen sich in den Jahren 2016 und 2017 auf durchschnittlich rund 150.800 Euro pro Jahr. Im Prüfungsjahr 2018 war der Fehlbetrag mit rund 177.800 Euro erhöht, was an den bereits erörterten Ausgabensteigerungen (Personal, Vergütungen, Instandhaltungen) lag.

Für das Jahr 2019 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 161.100 Euro präliminiert. Diese Summe entspricht ungefähr dem 3-Jahresschnitt von 2016 bis 2018 in Höhe von rund 159.800 Euro.

<sup>6</sup> Jährliche Gesamtausgaben jeweils inkl. Gastschulbeiträge und Investitionen, inkl. Annuitäten und Zinsen.

<sup>7</sup> Vgl. § 13 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988).

### **Turnsaal – Benützungsentgelt**

Der Turnsaal, der sich im Volksschulgebäude befindet, wird neben schulischen Zwecken auch von ortsansässigen Vereinen und Organisationen genutzt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2005 eine „Benützungsordnung für die Mitverwendung der Schul- bzw. Kindergartenliegenschaft“ beschlossen. Darin wurde ein Benützungsentgelt in Höhe von 10 Euro pro Stunde für den Turnsaal festgelegt, zusätzlich zu Reinigungs- und Aufsichtskosten, welche nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden. Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind ausgenommen. Sonstige Rabattierungen werden nicht gewährt.

Im Prüfungszeitraum verzeichnete die Gemeinde Unterweikersdorf Einnahmen aus der Benützung der Schulliegenschaft durch Dritte in Höhe von durchschnittlich 3.100 Euro pro Jahr. Die Ausgaben für den Turnsaal werden nicht separat erfasst, womit eine Gegenüberstellung von Erträgen und Ausgaben nicht möglich ist.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Benützungsanträge aus dem Jahr 2018 ergab, dass zwar die Benützungsgebühr verrechnet wird, jedoch keine Reinigungskosten.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO (bzw. ab 2020 § 12 Abs. 4 Oö. GHO) haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

*Die Gemeinde hat, sofern separate Reinigungskosten anfallen, diese zukünftig den Benützern zu verrechnen und von diesen einzuheben.*

### **Energieverbrauch - Strom**

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 31.200 Euro pro Jahr. Die größten Verbraucher stellten die Abwasserbeseitigung, die öffentliche Beleuchtung und die Volksschule dar.

Seit dem 1. Jänner 2019 besteht ein neuer Energieliefervertrag, der bis 31. Dezember 2020 läuft. Der prognostizierte Jahresverbrauch wird darin mit etwa 270.000 kWh angegeben. Einschließlich einer Rabattierung beträgt der Verbrauchspreis 5,75 Cent pro kWh.

Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als hoch zu beurteilen. Positiv angemerkt wird, dass bis zur anbieterseitigen Einstellung des entsprechenden EDV-Programms eine sogenannte „Energiebuchhaltung“ geführt wurde. Eine Vertrags- und Kostenanalyse von neutraler dritter Stelle fand im Prüfungszeitraum jedoch nicht statt.

*In Anbetracht der erheblichen Abnahmemenge wird empfohlen, zukünftig wieder in einer „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch zu erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.*

*Weiters sollte die Gemeinde vor Ablauf des bestehenden Vertrags, unter Heranziehung des Stromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.*

## Energieverbrauch - Gas

Für insgesamt 4 gemeindeeigene Objekte bezieht die Gemeinde Unterweikersdorf die Wärme aus Heizungen, die mit Erdgas betrieben werden. Im Jahr 2016 beliefen sich die Gesamtausgaben der Gemeinde für die Gaslieferung auf rund 16.200 Euro. Diese erhöhten sich in den Jahren 2017 und 2018 auf rund 20.400 Euro bzw. rund 18.600 Euro. Die Mehrausgaben im Jahr 2017 sind durch den strengen Winter und einen erhöhten Verbrauch für das neue Feuerwehrzeughaus entstanden.

Die laut Rechnungsabschluss auch im Jahr 2018 erhöhten Ausgaben im Bereich der Volksschule resultieren aus nicht periodenrein abgerechneten Guthaben und Nachzahlungen seitens des Energielieferanten. Periodenrein betrachtet ergibt sich auch in diesem Bereich nach einer Erhöhung im Jahr 2017 (rund 11.200 Euro) eine Senkung im Jahr 2018 (rund 8.900 Euro).

Objekt	Verbrauch 2018	Anteil in %
Schule und Kindergarten	227.024 kWh	67,86 %
Gemeindewohnhaus	46.676 kWh	13,95 %
Feuerwehrhaus inkl. Musikheim	35.327 kWh	10,56 %
Hort	25.533 kWh	7,63 %
<b>Gesamtsumme</b>	<b>334.560 kWh</b>	<b>100,00 %</b>

Die höchste jährliche Verbrauchsmenge entfällt auf das Schul- und Kindergartengebäude mit rund 227 MWh, was einem Anteil am Gesamtverbrauch von rund 68 % entspricht. Für die Gaslieferung ist mit dem Lieferanten ein zeitlich begrenzter Fixpreis vereinbart. Die aktuelle Fixpreisvereinbarung läuft von Jänner 2018 bis Dezember 2020.

Der darin festgelegte Gaspreis in Höhe von 2,59 Cent/kWh kann als marktkonform bezeichnet werden.

*Wie auch bezüglich des Stromanbieters sollte der Gasmarkt zur zukünftigen Nutzung von Marktpotentialen erkundet werden, um nach Verhandlungen mit dem bestehenden Anbieter zur Tarifverbesserung gegebenenfalls den günstigsten Anbieter auswählen zu können.*

## Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 16.900 Euro pro Jahr.<sup>8</sup> Nachfolgende Tabelle zeigt sowohl die Bereiche mit dem höchsten Prämienaufwand als auch den Gesamtprämienaufwand im Prüfungszeitraum.

Teilbereich	2016	2017	2018
Zentralamt	5.867 Euro	5.867 Euro	5.933 Euro
Bauhof	3.799 Euro	3.789 Euro	3.837 Euro
Volksschule	2.022 Euro	2.024 Euro	2.103 Euro
Freiwillige Feuerwehr	1.531 Euro	1.637 Euro	1.626 Euro
Kindergarten	1.029 Euro	1.032 Euro	1.070 Euro
Wohn- und Geschäftsgebäude	641 Euro	663 Euro	684 Euro
<b>Gesamtprämienaufwand</b>	<b>16.736 Euro</b>	<b>16.936 Euro</b>	<b>17.160 Euro</b>

Den höchsten Prämienaufwand verursachten im Prüfungszeitraum die Bereiche Zentralamt bzw. Bauhof mit durchschnittlich rund 35 % bzw. rund 22 % des gesamten Prämienaufkommens. Anzumerken ist, dass es sich bei den Prämien im Bereich des Bauhofs rein um die KFZ-Haftpflichtversicherungen des Fuhrparks handelt, da der Aufwand für die

<sup>8</sup> Inkl. Waldbrandsammelversicherung, exkl. Versicherung über „Gemeinde-KG“.

Gebäudeversicherung des Bauhofs und der Nahwärme kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ abgebildet wird (Versicherungsabschluss per April 2019, Jahresprämie zum Prüfungszeitpunkt rund 564 Euro). Dieser Aufwand wird über die Betriebskostenabrechnung durch die „Gemeinde-KG“ verrechnet.

Die höchste Jahresprämie unter den Versicherungspolizzen fiel im Prüfungszeitraum für die Gemeindehaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung an. Die Jahresprämie dafür belief sich im Jahr 2018 auf rund 5.300 Euro und umfasst einen separaten Bürgermeister-Strafrecht-Rechtsschutz (Jahresprämie 250 Euro). Die Gebäude(bündel)versicherungen bestehen bei 3 verschiedenen Versicherungsunternehmen und inkludieren teilweise die Sparte Glas. Eine Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsberater fand im Prüfungszeitraum nicht statt.

### **Kraftfahrzeugversicherungen**

Die aktuell 10 KFZ-Haftpflichtversicherungsverträge (Fuhrpark Feuerwehr und Bauhof) wurden zwischen 1998 und 2017 abgeschlossen und bestehen ausschließlich bei einem einzigen Versicherungsunternehmen.

*Da Kraftfahrzeugversicherungen jährlich eine Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde diesbezüglich einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben der bisherigen Versicherung zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen und nachfolgend der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.*

*Darüber hinaus sollten sämtliche Versicherungen längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse (Preis- und Leistungsvergleich) durch unabhängige Dritte unterzogen werden. Die Notwendigkeit der Sparte Glas ist im Einzelfall zu prüfen.*

### **Gemeindezeitung**

Für die Herstellung der Gemeindezeitung durch eine Druckerei in Farbdruck (exkl. Versand) ergaben sich im Jahr 2018 Ausgaben von rund 2.800 Euro. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 5 bis 6 Ausgaben pro Jahr und umfasst 12 bis 16 Seiten pro Ausgabe. Je nach Bedarf werden auch Sonderausgaben mit geringerer Seitenanzahl produziert.

Sämtliche redaktionelle Tätigkeiten, Grafik und Design werden von der Gemeinde Unterweikersdorf übernommen. Lediglich der Druck wird von einem externen Anbieter durchgeführt. Entgeltliche Inserate von Unternehmen können nicht geschaltet werden, daher sind auch keine diesbezüglichen Einnahmen verbucht. Es besteht jedoch die unentgeltliche Möglichkeit für Unternehmen, die sich neu im Gemeindegebiet ansiedeln, sich im Amtsblatt vorzustellen.

Die Verbuchung der Ausgaben für die Gemeindezeitung wurde im Prüfungszeitraum unter dem Ansatz „010 – Zentralamt“ durchgeführt. Die Personalausgaben für die Erstellung der Texte, das Layout etc. sind nicht separat auswertbar, da diese Arbeiten von Mitarbeitern der Gemeinde im Rahmen ihrer Dienstzeit erledigt werden. Auch die Gesamtausgaben für den Versand der Gemeindezeitung sind aufgrund teilweiser Vermischung mit der regulären Amtspost nicht eruierbar.

*Sämtliche Ausgaben für die Gemeindezeitung sind im Sinne des gültigen Kontierungsleitfadens zukünftig unter dem Ansatz „015 – Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit“ sachgeordnet zu verbuchen. Weiters sind auch die von den Gemeindebediensteten aufgebrauchten Arbeitsstunden zur Vorbereitung der Gemeindezeitung unter diesem Haushaltsansatz darzustellen.*

*Es wird weiters empfohlen, für die Drucklegung eine Markterkundung durchzuführen.*



## Instandhaltungen

Die jährlichen Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen in den Prüfungsjahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 93.600 Euro pro Jahr und stiegen im Jahr 2018 auf rund 134.500 Euro. Der Voranschlag geht für das Jahr 2019 von Ausgaben in Höhe von 108.200 Euro aus. Gründe für die Erhöhung im Jahr 2018 waren zum einen Ausgaben für Sanierungsarbeiten im Gemeindewohnhaus und der Volksschule (insgesamt rund 43.600 Euro), zum anderen erhöhter Reparaturbedarf bei einem Fahrzeug des Bauhofs (rund 10.900 Euro).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben zwischen 2016 und 2018:

Jahr	2016	2017	2018	Summe
	<b>Beträge in Euro</b>			
Abwasserbeseitigung	29.174	31.204	21.662	82.040
Bauhof	22.885	15.325	20.958	59.168
Wohn- und Geschäftsgebäude	718	322	37.692	38.732
Wasserversorgung	4.063	12.298	11.651	28.012
Gemeindestraßen	8.265	7.745	8.723	24.732
Freiwillige Feuerwehr	8.620	6.491	7.505	22.615
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	7.328	8.796	5.840	21.964

Die Erhöhung im Bereich „Wohn- und Geschäftsgebäude“ (2018) betraf größtenteils die Sanierung einer Wohnung im Gemeindewohnhaus in Höhe von insgesamt rund 33.200 Euro, die vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. September 2018 genehmigt wurde.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2016 bis 2018 war ersichtlich, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten hätten verwendet werden müssen:

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2016	2176	1. TR Umstellung Internet-Router	1/851/042	2.219 Euro
2016	2384	Labormaterial für Kläranlage	1/851/459	1.681 Euro
2016	693	ACAT 2.500 kg AluStar 1010 L	1/851/455	1.120 Euro
2016	315	Filtermaterial	1/850/459	710 Euro
2016	1213	Mehrkopienabrechnung	1/211/457	432 Euro
2016	4326	Mikrobakterien für Kläranlage	1/851/455	293 Euro
2016	4326	Akkus	1/851/400	299 Euro
2016	2175	Sommerblumen, Erde	1/362/420	215 Euro
2016	3808	Nitrifikationshemmer für Labor	1/851/455	113 Euro
2017	3542	CARELA Novopur	1/850/455	232 Euro
2018	701	Filtersand	1/850/459	650 Euro
2018	2534	Sinc-O <sup>2</sup> (Spritzmittel Unkraut)	1/612/455	633 Euro
2018	1234	Reinigungsmittelset	1/612/454	158 Euro
2018	942	Abrechnung Geozoom	1/XXX/728	143 Euro
2018	3698	Tork Universal (Wischtücher)	1/851/454	116 Euro
2018	1853	PE-Müllsäcke 1100 l	1/851/459	68 Euro

*Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter als auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.*

## **Musikverein – Miete, Betriebskosten**

Das Probelokal des Musikvereins Unterweikersdorf befindet sich seit 2016 im Obergeschoß des neu errichteten Feuerwehrgebäudes. Der Musikverein erhielt im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 eine jährliche Subvention in Höhe von 3.000 Euro. Darüber hinaus wurden auch sämtliche Betriebskosten (Strom, Gas, Versicherung, Gemeindeabgaben) von der Gemeinde Unterweikersdorf getragen. Die Reinigung des Probelokals wird durch den Musikverein erledigt. Es besteht derzeit kein Mietvertrag mit dem Musikverein.

Die Gesamtausgaben für den Musikverein beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 4.600 Euro und wurden für das Jahr 2019 mit 5.300 Euro präliminiert.

*Die Gemeinde hat mit dem Musikverein einen Mietvertrag über die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen und darin Regelungen über Miethöhe, Betriebskostensätze und dergleichen festzuhalten. Miete und Betriebskosten sind dem Musikverein zukünftig in Rechnung zu stellen.*

## **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 528.300 Euro, wobei davon Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt geleistet und rund 76 % der Einnahmen den Rücklagen zugeführt wurden.

### **Aufschließungsbeiträge**

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 20.600 Euro, die gänzlich dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte ergab keine Mängel in der aktuellen Abwicklung.

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von insgesamt rund 39.200 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m<sup>2</sup>. Die Neuvorschreibung aufgrund der gesetzlichen Beitragserhöhung erfolgte gemäß der Oö. ROG-Novelle 2015 als Dauerbescheid.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem der Wasserversorgung, der Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, der Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. In der Gemeinde werden Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet, wobei jeweils privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern abgeschlossen werden.

Hingewiesen wird auf die entsprechende höchstgerichtliche Judikatur, wonach eine Anrechnung entrichteter Infrastrukturkostenbeiträge auf Anschlussgebühren (Wasser, Kanal) mangels ausdrücklicher gesetzlicher Ermächtigung nicht zulässig ist.<sup>9</sup> Folglich kann eine Behörde, selbst wenn es eine schriftliche privatrechtliche Abmachung mit dem Abgabenschuldner geben sollte, ohne gesetzliche Ermächtigung nicht auf die Einhebung von Abgaben verzichten. Allfällige Anschlussgebühren sind daher ungeschmälert vorzuschreiben.

Dies betrifft jedoch nicht die entrichteten Infrastrukturkostenbeiträge für Verkehrsflächen, da die Anrechnung in § 20 Abs. 7 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994) ausdrücklich geregelt ist.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Kosten für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 29.700 Euro an. Dem gegenüber standen Einnahmen in Höhe von insgesamt rund 11.400 Euro, womit eine Ausgabendeckung von durchschnittlich rund 57 % erreicht werden konnte.

Die Gemeinde gab im Jahr 2018 die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplans inklusive örtlichem Entwicklungskonzept in Auftrag, weswegen bedingt durch die erste Teilrechnung des beauftragten Raumplanungsbüros in Höhe von rund 9.400 Euro die jährlichen Ausgaben für Raumplanung um rund diese Summe anstiegen (von rund 6.200 Euro im Jahr 2017 auf rund 16.800 Euro im Jahr 2018).

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch. Der Kostenersatz wird mittels eines pauschalierten m<sup>2</sup>-Satzes verrechnet.

*Da die Verrechnung eines Pauschalsatzes je m<sup>2</sup> nicht die tatsächlich entstandenen Kosten abbildet, sind privatrechtlichen Kostenvereinbarungen zukünftig grundstücksbezogene, nachweislich entstandene Kosten zugrunde zu legen.*

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der 10-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren.

### **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind basierend auf unterschiedlichen Gesetzen Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Verwaltungsabgaben und Gebühren (zB Kommissions- und Bundesgebühren) werden dem Zahlungspflichtigen im Zuge der Erteilung der Baubewilligung vorgeschrieben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben (Tarifpost 8) wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß bescheidmäßig vorgeschrieben. In Bezug auf die Tarifpost 25 (Gewährung von Ausnahmen von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage) und 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser aus einer Gemeinde-Wasserversorgungsanlage) lagen im Prüfungszeitraum keine Ausnahmen vor.

---

<sup>9</sup> Vgl. VwGH 26.04.2018, Ro 2018/16/0008.

### **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen (Anzeige von Veranstaltungen)**

Die stichprobenweise Überprüfung der Veranstaltungsmeldungen und –anzeigen ergab, dass im Prüfungszeitraum für die einzige anzeigepflichtige Veranstaltung ein entsprechender Veranstaltungsbewilligungsbescheid erlassen wurde. Neben der Verwaltungsabgabe<sup>10</sup> in Höhe von 18 Euro wurde ebenso korrekterweise eine Eingabengebühr<sup>11</sup> in Höhe von 14,30 Euro vorgeschrieben.

Nach § 6 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer meldepflichtigen Veranstaltung spätestens 2 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich zu melden. Die überprüften Veranstaltungsmeldungen belegen, dass die Veranstalter diese Frist teilweise nicht eingehalten haben. Selbiges gilt für die 6-wöchige Frist für Veranstaltungsanzeigen.

*Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsmelde – bzw. -anzeigefrist hinzuweisen.*

### **Lustbarkeitsabgabe**

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 (Oö. LAbgG 2015) wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweikersdorf hat daraufhin in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 eine neue Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe beschlossen.

Die Gemeinde hat im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 10.500 Euro pro Jahr an Lustbarkeitsabgabe eingehoben. Für das Jahr 2019 wurden 11.000 Euro an Einnahmen aus dieser Position präliminiert.

Im Sinne des FAG 2017 können grundsätzlich bis zu 25 % des Eintrittsgelds (mit Ausnahme von 10 % bei Filmvorführungen) als Lustbarkeitsabgabe eingehoben werden.<sup>12</sup> Der Lustbarkeitsabgabensatz gemäß Verordnung der Gemeinde beträgt grundsätzlich 15 % des Eintrittsgelds, mit Ausnahme von 20 % beispielsweise für Tanzbelustigungen, Discos, Clubbings oder erotische Tanzaufführungen und 10 % für Ausstellungen, Konzerte, Dinnershows bzw. Foto- und Filmvorführungen. Für Wett-Terminals fällt eine Lustbarkeitsabgabe von 100 Euro pro Apparat und angefangenem Monat der Aufstellung an.

In ihrer Verordnung vom 15. Dezember 2016 schöpft die Gemeinde somit das Abgabepotential nicht in vollem Umfang aus und verzichtet dadurch anteilig auf entsprechend höhere Einnahmen.

Mit einer ortsansässigen Diskothek besteht seit dem Prüfungsjahr 2016 eine Pauschalvereinbarung in Form einer jährlichen Zahlung von 7.000 Euro. Die Diskothek informiert die Gemeinde über die einzelnen Veranstaltungen/Vergnügungen mittels monatlicher Übergabe einer Veranstaltungsübersicht (Werbebroschüre). Eine explizite Anmeldung, wie in § 6 der Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde vorgesehen, erfolgt jedoch nicht.

---

<sup>10</sup> Gemäß Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, TP 32.

<sup>11</sup> Gemäß Gebührengesetz 1957, TP 6.

<sup>12</sup> Vgl. § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017.

Laut § 9 Abs. 2 der Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde ist die Abgabenschuld bescheidmäßig vorzuschreiben. Der durch die Gemeinde vorgelegte Beleg aus 2016 (Pauschale der Diskothek), der als „Bescheid/Lastschriftanzeige/Rechnung“ bezeichnet und mit einer Rechnungsnummer versehen ist, weist jedoch weder eine Fertigung noch einen Spruch auf und ist daher nicht als Bescheid zu klassifizieren.

Zum Prüfungszeitpunkt befanden sich 3 Wett-Terminals im Gemeindegebiet. Anhand stichprobenartiger Überprüfung wurde festgestellt, dass die Abgaben für Wett-Terminals ordnungsgemäß per Dauerbescheid festgesetzt wurden.

*Es wird der Gemeinde nahegelegt, Vereinbarungen über eine pauschale Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe maximal für ein Haushaltsjahr abzuschließen und die Höhe jährlich anhand aussagekräftiger Unterlagen (bspw. Besucherzahlenstatistik) zu evaluieren, um einen adäquaten Abgabenertrag sicherzustellen, jedoch stets unter der Prämisse, dass durch die Pauschalierung das Abgabeverfahren vereinfacht wird.*

*Bezüglich der Anmeldung von Lustbarkeiten ist hinkünftig § 6 der Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde zu beachten, wonach entgeltlich durchgeführte Veranstaltungen bzw. Vergnügungen spätestens drei Werktage vor Beginn durch den Abgabepflichtigen anzumelden sind.*

*Darüber hinaus ist in Hinkunft die Lustbarkeitsabgabe konform § 9 der Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde durchgehend bescheidmäßig vorzuschreiben.*

## **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe betrug im Jahr 2018 30 Euro pro Hund und 10 Euro pro Wachhund und Hund, der zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig ist. Mit Wirkung 1. Jänner 2019 wurde per Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Dezember 2018 die Abgabe für Hunde auf 35 Euro bzw. für Wach- oder Berufshunde auf 20 Euro erhöht.

Im Jahr 2018 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 3.700 Euro erzielt. Im selben Zeitraum wurden in der Gemeinde Unterweikersdorf insgesamt 124 Hunde gehalten, wobei für einen Hund keine Abgabe eingehoben wurde, da dieser als Jagdhund von der Hundeabgabe ausgenommen ist.<sup>13</sup> Der ermäßigte Tarif für Wachhunde bzw. Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, wurde im Prüfungszeitraum nicht beansprucht.

Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr gedeckelt. Die Kriterien des Härteausgleichsfonds („Gemeindefinanzierung NEU“) schreiben eine Hundeabgabe in Höhe von 40 Euro vor, daher wird landesweit ebendieser Wert angestrebt. In verschiedenen benachbarten Gemeinden bestehen bereits Hundeabgaben in Höhe von 40 Euro oder mehr (Pregarten, Hagenberg im Mühlkreis, Gallneukirchen, Engerwitzdorf).

*Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro pro gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind) festsetzen.*

---

<sup>13</sup> Vgl. § 58 Abs. 1 Oö. Jagdgesetz iVm. § 10 Abs. 2 Z 1 Oö. Hundehaltegesetz 2002.

## Buchhalterische Feststellungen

In untenstehender Tabelle sind übersichtsweise fehlerhafte Verwendungen von Ansätzen und Voranschlagsposten angeführt.

Kontierung	Bezeichnung	Richtige Kontierung
1/910/657	Gerichtsgebühren (für Forderungsanmeldung, Exekutionsanträge)	1/920/710
1/910/710	Vergebührung Bestandvertrag Fischwasserpacht	1/841/710
1/814/459	Auftau- bzw. Streusalz	1/814/455
2/439/871	Förderung Personalkosten Jugendclub RUF	2/439/861
1/699/778	Semesterticket	1/282/768
2/010/815	Einnahmen aus Kopien	2/010/816 (ab 2020)
2/920/8452	Erhaltungsbeiträge Wasser	2/920/8451
2/920/8453	Erhaltungsbeiträge Kanal	2/920/8452
X/010/XXX	Buchungen Gemeindezeitung	X/015/XXX
1/211/400	Einweghandschuhe, Batterien, Leuchtmittel	1/211/459
1/211/400	Laminierfolien, Tafelkreide	1/211/456

*Hinkünftig sind bei der Verbuchung sämtlicher Geschäftsfälle der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung zu beachten.*

# Gemeindevertretung

## Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben der Bürgermeisterin (3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Festzustellen war, dass auch diese Beträge nicht überschritten wurden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2016	2017	2018
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
getätigte Ausgaben	0	0	0
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	13.451	13.093	13.077
Höchstgrenze lt. VA	8.000	8.000	8.000
getätigte Ausgaben	6.670	6.798	6.909
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>83,4</b>	<b>85,0</b>	<b>86,4</b>

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2016 bis 2018) durchschnittlich zu rund 85 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurden 3,16 Euro je Einwohner verausgabt. Zieht man als Basis die mögliche Höchstgrenze laut GemHKRO heran, so ergibt sich eine Inanspruchnahme von durchschnittlich rund 34,3 %.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten konnten keine Mängel festgestellt werden.

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils zu 4 Sitzungen zusammengetreten.

Festzustellen ist, dass jährlich bei der 1. Jahresquartalsitzung im 1. Teil der Sitzung die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ behandelt wurden und im 2. Teil der Sitzungen Gebarungsthemen geprüft wurden.

Nach den Vorgaben des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Gebarungsprüfung wenigstens vierteljährlich im Lauf des Haushaltsjahres sowie zusätzlich anhand der Rechnungsabschlüsse vorzunehmen, somit jährlich mindestens 5 Sitzungen abzuhalten.

*Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert, künftig das gesetzlich vorgegebene Prüfungsintervall bzw. Mindestmaß an Sitzungen einzuhalten.*

## Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat 1998 erlassen. Für eine Sitzung des Gemeinderats, des Gemeindevorstands sowie der Ausschüsse beträgt das Sitzungsgeld 1,0 %. Die gesetzlichen Regelungen ließen einen Maximalsatz von 3 % zu. Die Ausgaben für Sitzungsgelder betragen im Prüfungszeitraum zwischen 6.238 Euro und 7.231 Euro.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 601.270 Euro. Im Jahr 2018 konnte der Abgang auf 255.404 Euro verringert werden. Insgesamt 16 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 3 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten ausgeglichene Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2017 oder 2018 ein Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung.

Vorhaben	Fehlbetrag 2017	Fehlbetrag 2018	geplante Finanzierung der Fehlbeträge
Leaderprojekt „Ortsentwicklung 2025“	14.040	0	Landeszuschuss und Anteilsbeträge im Jahr 2018
Feuerwehr/Musik - Neubau	454.931	0	Bedarfszuweisung und Anteilsbeträge Gemeinde
Sanierung Volksschule/Kindergarten	0	10.560	Bedarfszuweisung
WVA-BA 08 (Erweiterung 2015/2016)	159.969	240.944	Darlehen

Im Rahmen des außerordentlichen Haushalts wurden im Prüfungszeitraum verschiedene Projekte abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Neubau Feuerwehr- und Musikgebäude
- Hort - Erweiterung
- Straßenbau
- Wasserversorgungsanlage BA 07 und BA 08
- Ortskanalisation BA 16, BA 17 und BA 18

## Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

### Neubau Feuerwehr- und Musikgebäude

Für den Neubau des Feuerwehr- und Musikgebäudes hat die Gemeinde im Dezember 2013 den Grundsatzbeschluss gefasst und die Durchführung eines geladenen Architektenwettbewerbs beschlossen. Im Jahr 2014 wurde auf Grundlage der Planung des Siegerprojekts eine Verkleinerung des Bauvolumens und eine Optimierung der funktionalen Konzeption vorgenommen und die Baubewilligung für dieses Projekt erteilt. Im Jänner 2015 wurde ein Generalübernehmervertrag mit einer Wohnbaugesellschaft abgeschlossen. Dazu wurde im Vorfeld ein Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002 durchgeführt.

Das Feuerwehrgebäude wurde 5-torig ausgeführt. Im Obergeschoß wurde der Schulungs- und Kommandoraum situiert. Über dem Feuerwehrgebäude befindet sich das Musikprobelokal. Die Errichtungskosten inkl. Abbruch- und Wettbewerbskosten wurden mit 2.095.000 Euro brutto beziffert. Die Finanzierungsdarstellung des Landes OÖ wurde ebenfalls auf dieser Kostenbasis aufgebaut. Bei den Bauarbeiten war kontaminiertes Aushubmaterial zu entsorgen, was die Gesamtbaukosten um rund 39.000 Euro erhöhte. Die Überprüfung der Endabrechnungsunterlagen durch einen Bausachverständigen des Landes OÖ ergab, dass



mit den tatsächlichen Gesamtkosten eine geringfügige Unterschreitung der genehmigten Kosten erreicht werden konnte.

Im Rechnungsabschluss 2018 sind bei diesem Projekt Ausgaben in Höhe von 2.130.481 Euro verrechnet. Die erbrachten Eigenleistungen der Feuerwehr und des Musikvereins in Höhe von 100.000 Euro sind in den Ausgaben enthalten.

Für Aufträge, die nicht durch den Generalübernehmer vergeben wurden, hat der Gemeinderat im April 2015 eine Übertragungsverordnung (Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens) an den Gemeindevorstand beschlossen.

Bei der Prüfung der Dokumentation und Abwicklung des Projekts konnten keine Mängel festgestellt werden.

## **Investitionsvorschau**

Die Prioritätenreihung der Projekte und die Investitionen im Mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2023 sehen folgende Vorhaben vor:

- Amtshausanierung und Erweiterung
- Sanierung Sportanlage
- Neubau Gemeindestraßen
- Rad- und Fußwegverbindungen
- Ortsentwicklung 2025 – Umsetzung Projekte
- Straßenbeleuchtung – Umbau LED
- Zubau einer Klärschlammpresse

In den nächsten 5 Jahren hat die Gemeinde ein geschätztes Investitionsvolumen von rund 1.840.000 Euro geplant. Von der Gemeinde werden Eigenmittel von rund 650.000 Euro einzubringen sein. Als Rücklagenentnahme wurden rund 472.000 Euro vorgesehen.

Auf Grund der vorhandenen Rücklagen und der prognostizierten jährlich guten Budgetspitze wird die Gemeinde die finanziellen Herausforderungen bei der Erbringung der notwendigen Eigenmittel für die Projektfinanzierung im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ meistern können.

*Bei weiterhin guter Entwicklung der Budgetsituation sollte eine Sondertilgung bei jenen Kanalbaudarlehen vorgenommen werden, bei denen die Finanzierungszuschüsse in der Zwischenzeit auslaufen.*

# Gemeinde-KG

## Allgemeines

Über die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Unterweikersdorf & Co KG", im Folgenden kurz "Gemeinde-KG" genannt, wurde das Vorhaben „Errichtung Bauhof“ abgewickelt. Das Vorhaben ist fertiggestellt und in Betrieb.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich gewesen wäre. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

## Gebahrung und finanzielle Lage

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Prüfungszeitraum im ordentlichen Haushalt Verluste die sich durch die Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 11.512 Euro pro Jahr lagen. Diese wurden in der Folge in der außerordentlichen Gebahrung durch eine Verrechnungsbuchung neutralisiert.

Durch die Vermietung konnten Einnahmen von jährlich rund 6.000 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 4.000 Euro. Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von 3,59 Euro/m<sup>2</sup> verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Die Gemeinde leistete dennoch jährlich Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von rund 10.500 Euro. Dies war erforderlich, da die Einnahmen der „Gemeinde-KG“ nicht ausreichten, die jährlichen Raten aus einem Finanzierungsdarlehen zu bedecken, die zwischen rund 17.748 Euro und 18.026 Euro betragen.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ beliefen sich mit Ende 2018 auf insgesamt rund 297.637 Euro. Die Laufzeit des Finanzierungsdarlehens endet im Jahr 2034, sodass bei regulärer Darlehenstilgung bis dahin jährliche Liquiditätszuschüsse von der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ zu leisten sein werden.

*Sofern es die finanzielle Situation der Gemeinde zulässt, sollte sie eine Verkürzung des Rückzahlungszeitraums in Form jährlicher Sondertilgungen anstreben.*

Aufgrund einer eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung sowie des Ablaufs des Vorsteuerberichtigungszeitraums (Ende 2022) beabsichtigt die Gemeinde die Auflösung der „Gemeinde-KG“. Konkret wird die Gemeinde hierdurch wieder Eigentümerin der Liegenschaft einschließlich des darauf befindlichen Objekts.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Unterweikersdorf ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 3. Februar 2020 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Gemeinde Unterweikersdorf durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, Mai 2020

Die Bezirkshauptfrau  
Dr.<sup>in</sup> Andrea Außerweger



# GEMEINDEAMT UNTERWEIKERSDORF

Pol. Bezirk Freistadt, OÖ.  
4210 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A  
Klimabündnisgemeinde

---

**Bezirkshauptmannschaft Freistadt**  
**Promenade 1**  
**4240 Freistadt**

E-Mail: [bh-fr.post@ooe.gv.at](mailto:bh-fr.post@ooe.gv.at)

Unterweikersdorf, am 04.02.2020

Bearbeiter: Hr. Matzinger  
Durchwahl: 15

Betrifft: BHUUGem-2019-389460/4-WG vom 10.01.2020  
Stellungnahme zum Prüfbericht (Entwurf vom 04.11.2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der bei der Schlusspräsentation am 03.02.2020 vorgelegte Prüfbericht wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen und auf die Beilage, wo bereits verschiedene Maßnahmen definiert sind, verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wurm Wilhelm', is written over a faint, illegible stamp.

Wurm Wilhelm  
Bürgermeister

### Stellungnahme zum Prüfbericht vom 04.11.2019

Prüfungsthema	Maßnahmen erforderlich	Erledigt
<b>Wirtschaftliche Situation</b>		
<b>Haushaltsentwicklung</b> Keine Anmerkungen.	Nein	
<b>Finanzausstattung</b> Keine Anmerkungen.	Nein	
<b>Rücklagen und Beteiligungen</b> Keine Anmerkungen	Nein	
<b>Überschüsse bei den Gebührenhaushalten</b> Voranschlag 2020 – Gebührenkalkulation mit Begründung „innerer Zusammenhang“ ist erfolgt.	JA – erledigt	VA-Beschluss 2020
<b>Mittelfristiger Finanzplan</b> Keine Anmerkungen.	Nein	
<b>Fremdfinanzierungen</b>		
<b>Darlehen</b> Verjährungsverzicht: Schreiben an Bankinstitute ist bereits am 05.09.2019 (ASZ-Errichtung - Sparkasse Pregarten/Unterweißenbach und WVA BA 04 - Allg. Sparkasse OÖ.).	JA - erledigt	05.09.2019
<b>Kassenkredit</b> Abbuchungsaufträge: Kampagne erfolgt.	JA – Info Steuerzahler	Buchhaltung
<b>Geldverkehrsspesen</b> Reduzierung auf zumindest € 3.000,00	JA – mit Bank verhandeln	
<b>Haftungen</b> Keine Anmerkungen.	Nein	
<b>Personal</b>		
<b>Kooperationen mit umliegenden Gemeinden</b> Gespräche mit Nachbargemeinden führen und berichten.	JA – RUF- Gespräche	
<b>Reinigung</b> Keine Anmerkungen.	Nein	
<b>Urlaub</b> Keine Anmerkungen.	Nein	
<b>Dienstpostenplan</b> Anpassung an tatsächlichen Erfordernissen anpassen. Beschäftigungsdauer Winterdiensttaushilfe max. 3 Monate – sonst Dienstposten schaffen!	JA – GV + GR behandeln	
<b>Flexible Dienstzeitregelungen</b> Empfehlung Landesmodell übernehmen. Begründung Überschreitung max. Stundenanzahl (Außerrahmenzeiten). Amtsleiter – Regelung GV empfohlen	JA – mit Personal besprechen  JA – GV	
<b>Verwaltungskostentangente</b> Schülerausspeisung erforderlich (lt. Interner Berechnung ca. € 0,30 - 0,40 inkl. MwSt. pro Portion).	JA – ab 2020	Buchhaltung
<b>Bauhof</b> Vergütungen nach Personal- bzw. Fahrzeugkosten trennen.	JA - ab 2020	Buchhaltung

<b>Winterdienst</b> Anwendung Richtlinie RVS 12.04.12 auch auf externe Dienstleister. Kosten Winterdienst hinterfragen nach Kosteneinsparungspotential	JA – mit MR klären JA – Analyse mit Bauhof	
<b>Öffentliche Einrichtungen</b>		
<b>Wasserversorgung</b> Ausgaben Bezüge Organe in Gebührenkalkulation aufnehmen Grundgebühr: Mehrgeschossige Mehrparteienwohnhäuser nehmen zu – Umstellung von einer objekts- auf eine haushaltsbezogene Gebühr wird empfohlen	JA – erledigt  JA - Beratung Ausschuss	VA 2020
<b>Abwasserbeseitigung</b> Grundgebühr: Mehrgeschossige Mehrparteienwohnhäuser nehmen zu – Umstellung von einer objekts- auf eine haushaltsbezogene Gebühr wird empfohlen	JA - Beratung Ausschuss	
<b>Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren</b> Maßnahmen gegen Verjährung, Anpassung Verordnungen	JA - Beratung Ausschuss	
<b>Anschlussverpflichtungen</b> Keine Anmerkungen.	Nein	
<b>Herstellung der Anschlussleitungen</b> Pauschalierter Kostenersatz (GR-Regelung vom 27.04.2017) nicht gesetzeskonform – Abrechnung der tatsächlichen Kosten sind vorzunehmen.	JA - GR-Beschluss aufheben	Tatsächliche Kosten verrechnen
<b>Abfallbeseitigung</b> Betrieb ist zumindest ausgabendeckend zu führen.	JA – erledigt	VA 2020
<b>Kindergarten</b> Pro-Kopf-Wert etwa € 2.580,00 hoch (U-3-Kinder). Personaleinsatz besonders beachten (Früh- und Randzeiten).	Nein	
<b>Materialbeitrag</b> Keine Anmerkungen.	Nein	
<b>Kindergartentransport</b> Schrittweise Anpassung auf € 25,00 brutto.	JA - VA 2021	
<b>Hort</b> Höhe der Verwaltungspauschale prüfen. Möglichkeit einer ganztägigen Schulform prüfen.	JA – Gespräch mit Verein	
<b>Schülerausspeisung</b> Kostendeckende Entgelte ab 2020/21 mit € 3,00 netto	JA – GR Beschluss	
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b>		
<b>Wohn- und Geschäftsgebäude</b> Mietzinshöhe nicht marktkonform – Anpassung bei neuen Mietverträgen.	JA – bei neuen Mietverträgen	
<b>Volksschule</b> Wirtschaftsgüter Geringwertigkeitsgrenze beachten.	JA – erledigt	Buchhaltung
<b>Turnsaal – Benützungsentgelt</b> Vorschreibung separater Reinigungskosten, wenn diese anfallen.	JA – erledigt	Buchhaltung
<b>Energieverbrauch – Strom</b> Energiebuchhaltung, Tarifverhandlungen (Anbieterwechsel?).	JA – bei Vertragsende	E-Buchh. geplant
<b>Energieverbrauch – Gas</b> Tarifverhandlungen (Anbieterwechsel?).	JA – bei Vertragsende	

<b>Versicherungen</b> KFZ-Versicherungen – jährlicher Prämienvergleich Analyse alle 5 Jahre	JA – externen Berater	
<b>Gemeindezeitung</b> Ausgaben auf Ansatz „015“ buchen. Drucklegung Preise vergleichen.	JA - ab 2020 JA - Angebote einholen	Buchhaltung
<b>Instandsetzungen</b> VRV beachten	JA – ab 2020	Buchhaltung
<b>Musikverein – Miete, Betriebskosten</b> Mietvertrag mit Regelungen Miethöhe usw.	JA – Mietvertrag abschl.	
<b>Interessenten, Aufschließungs- und Erhaltungskostenbeiträge</b> - Aufschließungsbeiträge – keine Mängel - Erhaltungsbeiträge: ordnungsgemäß - Infrastrukturkostenbeitrag	Nein	
<b>Raumordnung – Planungskosten</b> Zukünftig keine Pauschalkosten sondern grundstücksbezogene (nachweislich) entstandene Kosten verrechnen. Kostenersatz auch bei 10-jähriger Überprüfung möglich	JA – Vereinbarungen anpassen	
<b>Verwaltungsabgaben</b> Veranstaltungen – Einhaltung Anzeigepflicht hinweisen (Veranstalter)	Nein	
<b>Lustbarkeitsabgabe</b> Vereinbarungen über Pauschale (Disco) max. jährlich abschließen und Bescheid gem. § 9 Lustbarkeitsabgabeverordnung	JA – GV behandeln	
<b>Hundeabgabe</b> Anpassung nächstmöglich auf € 40,00.	JA – VA 2021	
<b>Buchhalterische Feststellungen</b> VRV-Kontierungen	JA ab 2020	Buchhaltung
<b>Gemeindevertretung</b>		
<b>Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</b> Keine Mängel.	Nein	
<b>Prüfungsausschuss</b> Einhaltung Prüfungsintervall bzw. Mindestmaß an Sitzungen (eigen Sitzung Rechnungsabschluss)	JA – 5 Sitzungen erforderlich	Sachbearbeiter + Obmann
<b>Sitzungsgeld</b> Keine Anmerkungen.	Nein	
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>		
<b>Neubau Feuerwehr- und Musikgebäude</b> Keine Mängel.	Nein	
<b>Investitionsvorschau</b> Bei weiterhin guter Entwicklung der Budgetsituation sollte eine Sondertilgung bei jenen Kanalbauten vorgenommen werden, bei denen die Finanzierungszuschüsse in der Zwischenzeit auslaufen.	Jährlich bei VA prüfen bzw. überlegen!	
<b>Gemeinde-KG</b>		
<b>Gebärung und finanzielle Lage</b> Ev. Sondertilgung des Darlehens Bauhof anstreben.	Jährlich bei VA prüfen bzw. überlegen!	